Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 03. April | Nr. 04/2021

Ostergrüße an die Stadt und an das Amt

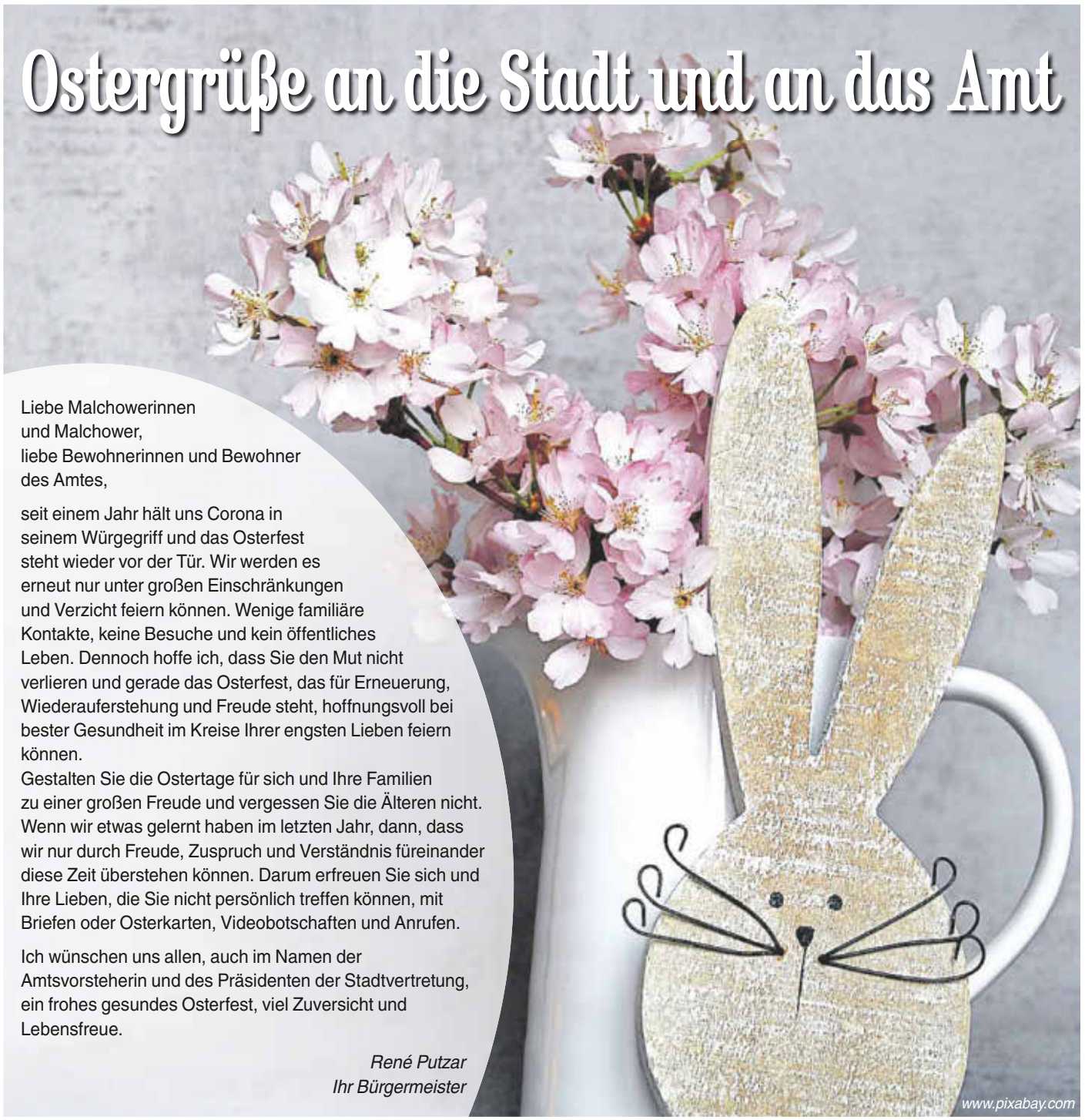

Liebe Malchowerinnen
und Malchower,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner
des Amtes,

seit einem Jahr hält uns Corona in seinem Würgegriff und das Osterfest steht wieder vor der Tür. Wir werden es erneut nur unter großen Einschränkungen und Verzicht feiern können. Wenige familiäre Kontakte, keine Besuche und kein öffentliches Leben. Dennoch hoffe ich, dass Sie den Mut nicht verlieren und gerade das Osterfest, das für Erneuerung, Wiederauferstehung und Freude steht, hoffnungsvoll bei bester Gesundheit im Kreise Ihrer engsten Lieben feiern können.
Gestalten Sie die Ostertage für sich und Ihre Familien zu einer großen Freude und vergessen Sie die Älteren nicht. Wenn wir etwas gelernt haben im letzten Jahr, dann, dass wir nur durch Freude, Zuspruch und Verständnis füreinander diese Zeit überstehen können. Darum erfreuen Sie sich und Ihre Lieben, die Sie nicht persönlich treffen können, mit Briefen oder Osterkarten, Videobotschaften und Anrufen.

Ich wünschen uns allen, auch im Namen der Amtsvorsteherin und des Präsidenten der Stadtvertretung, ein frohes gesundes Osterfest, viel Zuversicht und Lebensfreue.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

www.pixabay.com

Aus dem Inhalt

Baumaßnahme Strandstraße ..... S. 2
Fotos gesucht ..... S. 12
Klosterfriedhof ..... S. 13
Museumserwachen ..... S. 14

www.pixabay.com

Die Museen der Inselstadt Malchow öffnen im April ihre Türen

Dienstag bis Sonntag, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr können Sie die Museen besuchen und die neu strukturierten Ausstellungen erkunden. Gemäß der aktuellen Landesverordnung ist der Besuch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Rufen Sie uns dazu einfach an oder schreiben Sie uns eine Mail.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Lena Raimann
Leiterin Tourist-Information Malchow

Baumaßnahme Strandstraße beginnt im April 2021

So soll sie aussehen, die Strandstraße, mit breitem Gehweg und Verweilstationen für jede Generation.

Endlich beginnen nun auch die Baumaßnahmen in der Strandstraße. Als dritter Straßenbauabschnitt des Gesamtprojektes Strandbad mit Promenade, wird nun nach der August-Bebel-Straße und dem Buchenwaldweg die Strandstraße in zwei Abschnitten saniert. Wir beginnen zunächst vom Strandbad bis zur kleinen Badestelle, ehe dann ab September/ Oktober 2021 auch das zweite Teilstück fertiggestellt wird. Insgesamt werden sich die Baumaßnahmen über ein Jahr hinziehen. Geplante Fertigstellung der gesamten Straße ist September 2022. Wie schon bei anderen Baumaßnahmen werden Stadt und Stadtwerke gemeinsam diese Maßnahme umsetzen und notwendige Erneuerungen an den Versorgungsleitungen gleich mit erledigen. Was dann noch fehlt, ist die Sanierung des Strandbades. Das Strandbad soll saniert werden, wenn der erste Abschnitt der Strandstraße fertiggestellt ist. Das bedeutet, wenn die notwendigen Beschlüsse gefasst worden sind, haben wir zur Saison 2022 ein neues Strandbad und am Ende des Jahres die Gesamtmaßnahme nach sieben Jahren Vorbereitung, Planung und Umsetzung abgeschlossen. Für mich ist das dann ein großer Grund zu feiern und wir werden, wenn es die Umstände zulassen, zur Eröffnung eine große Strandparty organisieren.
An dieser Stelle sage ich es aus gegebenem Anlass gern noch einmal. Das neue Strandbad wird selbstverständlich allen kostenlos zur Verfügung stehen. Anderslautende Informationen sind falsch und dienen nicht der Projektrealisierung.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

KZ Außenlager - Stilles Gedenken am Tag der Befreiung

Seit 2019 gedenken wir des Tages der Befreiung des Außenlagers des KZ Ravensbrück an der Lagerstraße.
Auch in diesem Jahr soll diese neue Tradition fortgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen wird es aber ein **stilles Gedenken** geben.
Der Termin ist der 02.05.2021. Da wir nicht wissen wie sich die Pandemie entwickelt, bitte ich Sie persönlich darauf zu achten, ob es möglich ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Der geplante Ablauf besteht in der Kranzniederlegung und in einer Ansprache zum Gedenken.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Unser Kloster - größte Baustelle der Inselstadt

Unser Kloster wird zur Marke, das ist eine Aufgabe aus dem Beteiligungsprozess und steht so im Stadtentwicklungskonzept von 2004 und der Fortschreibung von 2018, dem ISEK. Es sind ehrgeizige Ziele, sie dauern Zeit und natürlich kosten sie auch viel Geld. Da wir aber nicht unerheblich durch Fördermittel unterstützt werden, entwickelt sich unser Kloster derzeit aber sogar auf vielen Ebenen weiter. Wir arbeiten an einem ganzheitlichen Konzept unter dem Motto „Kloster Malchow Kunst/Kultur/Geschichte“, unterstützt von der Müritz-Sparkasse und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Ziel des Konzeptes ist es, nicht nur die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern, sondern insbesondere auch die Museen der Stadt zu konzentrieren und in den sanierten Gebäuden Stadtgeschichte und neue Themen von Landesbedeutung zu präsentieren, um damit unser Kloster zu einem kulturellen Zentrum zu entwickeln.
Wir sanieren zudem das Orgelmuseum mit der dahinterliegenden Scheune, um dem Orgelbau und der Orgelmusik, als immaterielles Kulturerbe, bessere Möglichkeiten der Präsentation zu bieten.
Die Klosterstraße wird ebenfalls in zwei Abschnitten erneuert. Der erste Abschnitt, vom Friedhof zur B192 ist fertig, der zweite Abschnitt ist derzeit in Arbeit.
Das Haus 1 entlang der Straße erhält eine neue Hülle, ehe es dann im Inneren umgebaut wird. Zuvor haben wir die Gärten zur Straße beräumt, um den Anblick zu verbessern und dort einen Klostergarten entwickeln zu können.
Der Klosterfriedhof wurde in den letzten Jahren aus seinem Schattendasein befreit, mit aktiver Unterstützung des Fördervereins. Zunächst wurde der Friedhof durch den Bauhof und der Stadtforst mit großem Aufwand von Müll und Dreck beräumt. Spätere regelmäßige Arbeits- und Pflegeeinsätze des Fördervereins, das Aufarbeiten der Tore, des Portals und der Nebentüren haben ihn zu einem Kleinod werden lassen. Die Kapelle auf dem Klosterfriedhof ist nun die nächste Etappe.
Weitere geplante Schritte sind die Fertigstellung der Klosterstraße, die Sanierung der übrigen Häuser und die Überarbeitung des gesamten Engelschen Gartens. Das wird noch Zeit in Anspruch nehmen, aber unser Kloster, als eines der drei ehemaligen Landesklöster, ist in seiner Form und der Erhaltung seiner historischen Bebauung einmalig - nicht nur in Mecklenburg. Das verdient, dass wir das Kloster zu einem attraktiven Lebens- und Ausflugsziel entwickeln. Für unsere Einwohner, unsere Gäste und für die künftigen Generationen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Voll eingehaust entsteht unter der Plane ein neues Dach.

Noch wenige Meter, dann ist der erste große Abschnitt fertiggestellt.

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 30.03.2021
das Ehepaar
Irma und Wolfgang Becker.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

Herrn Manfred Dethloff am 24.04.2021
Frau Ingrid Reichardt am 27.04.2021
Herrn Siegfried Giese am 01.05.2021
Herrn Andreas Thiele am 01.05.2021

zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Herter am 08.04.2021
Frau Marlene Kleiber am 11.04.2021
Frau Gerda Puls am 25.04.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Inge Zolomi am 03.04.2021
Herrn Reinhard Ott am 03.04.2021
Frau Gerda Krüger am 17.04.2021

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte
am 09.03.2021
das Ehepaar
Christa und Siegfried Neumann.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Frau Selma Bensch am 17.04.2021
Herrn Hans-Carl Gädt am 26.04.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Erika Tondera am 04.04.2021

zum 90. Geburtstag

Herrn Horst Lippert am 05.04.2021
Frau Dagmar Scheel am 19.04.2021

zum 70. Geburtstag

Frau Marion Fenja Schönberg am 04.04.2021
Frau Ulla Kurth am 13.04.2021
Frau Brigitte Prinz am 14.04.2021
Frau Ursula Kluth am 19.04.2021

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 04.05.
Frau Ammon, Marga zum 101. Geburtstag
am 10.05.
Frau Jessen, Margarethe zum 75. Geburtstag
am 21.05.
Herrn Klinger, Erwin zum 70. Geburtstag
am 25.05.
Frau Drewitz, Ingrid zum 75. Geburtstag
am 30.05.
Frau Krüger, Elisabeth zum 75. Geburtstag
OT Glashütte
am 07.05.
Frau Ahlschläger, Hildegard zum 90. Geburtstag
OT Jürgenshof
am 22.05.
Herrn Platzeck, Hans zum 70. Geburtstag

Fünfseen

OT Kogel
am 16.05.
Herrn Mahnke, Wolfgang zum 70. Geburtstag
OT Rogeez
am 21.05.
Frau Bahle, Eugenie zum 85. Geburtstag
am 31.05.
Herrn Schulz, Siegfried zum 80. Geburtstag

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 29.05.2021
das Ehepaar
Hannchen und Friedhelm Bublitz.
Herzlichen Glückwunsch

Göhren-Lebbin

OT Poppentin
am 06.05.
Frau Jenß, Waltraut zum 85. Geburtstag
am 19.05.
Herrn Bünger, Hubert zum 75. Geburtstag

Penkow

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 28.05.2021
das Ehepaar
Thea und Claus-Peter Droste.
Herzlichen Glückwunsch

Nossentiner Hütte

am 05.05.
Herrn Hildebrandt, Hartmut zum 75. Geburtstag
am 23.05.
Frau Petri, Vera zum 90. Geburtstag

Zislow

am 07.05.
Herrn Arndt, Dieter zum 80. Geburtstag
am 22.05.
Herrn Ladwig, Gerhard zum 85. Geburtstag
OT Suckow
am 18.05.
Herrn Morawietz, Jürgen zum 70. Geburtstag

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 16.05.2021
das Ehepaar
Luise und Fritz Hanke.
Herzlichen Glückwunsch

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

An die Anwohner der Strandstraße in Malchow

Da auf Grund der Corona-Pandemie zurzeit keine größeren Veranstaltungen (Einwohnerversammlungen usw.) durchgeführt werden können, werden die Informationen zur bevorstehenden Baumaßnahme nur über die Homepage www.inselstadt-malchow.de erfolgen.
Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, nach vorheriger Terminvereinbarung die Einsicht der Planungsunterlagen im Sachbereich Hoch- und Tiefbau vorzunehmen.

Ansprechpartner:	Frau Schmidt-Janshen
Telefon:	039932 88162
E-Mail:	birgit.schmidt-janshen@inselstadt-malchow.de

Die Firma Immig Bau Müritz GmbH & Co. KG hat den Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Strandstraße“ erhalten. Der geplante Baubeginn ist für den 19.04.2021 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird in zwei Teilbauabschnitte aufgeteilt.
Die Anwohner haben weiterhin die Möglichkeit, auch direkt bei den Baustellenberatungen ihre Fragen vor Ort zu stellen. Die Bauberatungen finden alle 14 Tage statt.

Termin der Bauberatung:	mittwochs um 14:00 Uhr (erstmalig am 21.04.2021)
Ansprechpartner	Firma Immig Bau Bauleiter Herr Fiedler, Tel.: 0171 7312983
Ansprechpartner	Planungsbüro IGN aus Waren Herr Grassow, Tel.: 03991 640916
Ansprechpartner	Inselstadt Malchow Frau Schmidt-Janshen, Tel.: 039932 88162

René Putzar
Bürgermeister

Hinweis auf die Straßenreinigungspflicht im Amtsbereich Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt. Hiernach sind die Eigentümer bzw. Nutzer der anliegenden Grundstücke verpflichtet, Teile der Straße sowie Gehwege zu säubern. Art und der Umfang der Reinigungspflicht sind entsprechend in den jeweiligen Straßenreinigungssatzungen der Stadt/der Gemeinden geregelt.
Die Straßenreinigungssatzungen bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow, Amt für Bürgerservice.
Das Amt Malchow spricht allen Personen, welche als Unternehmer, Mitarbeiter oder engagierte Einwohner kontinuierlich Reinigungsarbeiten geleistet haben und leisten werden ein herzliches Dankeschön aus!

René Putzer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt ein Grundstück zur Bebauung mit einem Wohnhaus gelegen in der Stadtrandsiedlung mit der Bezeichnung

Gemarkung Malchow, Flur 11, Flurstück 5/1 in einer Größe von ca. 1.600 m²

öffentlich zum Verkauf aus.

Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m² zuzüglich aller Kosten für die Erschließung des Grundstückes. Für die Bereitstellung der Hausanschlüsse werden durch den jeweiligen Versorgungsträger Anschlussgebühren berechnet. Das Grundstück wird im gegenwärtigen Zustand verkauft.
Die Kosten der Vermessung, der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber. Für die Bebaubarkeit des Grundstückes muss ein Bauantrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Untere Bauaufsicht - gestellt werden.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt am 06.04.2021, 09:00 Uhr und endet am 30.04.2021, 12:00 Uhr (Posteingang).
Ihre Bewerbung mit einer Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes reichen Sie an:

Inselstadt Malchow
Sachbereich Liegenschaften
Alter Markt 1
17213 Malchow

Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.

Über die Vergabe des Grundstückes entscheidet die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow.

Malchow, den 03. März 2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter IT und Digitalisierung (m/w/d)

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Ansprechpartner für Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen in IT-Angelegenheiten
- Betreuung der IT-Systeme der Verwaltung und der Schulen in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister
- Steuerung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte in den Schulen
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (z. B. „DigitalPakt Schulen“)

Ihr Profil:
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachinformatiker*in oder eine vergleichbare Ausbildung im IT-Umfeld.
- Sie bringen idealerweise berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenfeldern mit.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Organisationsstärke.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 12.04.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 12.03.2021

René Putzar
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Insel-Stadt Malchow (Schmutzwasserbeitragssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5, der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7, 9, 10 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 01.06.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) hat die Stadtvertretung Insel-Stadt Malchow in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Anschlussbeitrag ..... Seite 2
§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht ..... Seite 2
§ 3 Entstehung der Beitragspflicht ..... Seite 3
§ 4 Beitragsmaßstab ..... Seite 3
§ 5 Beitragssatz ..... Seite 6
§ 6 Beitragspflichtiger ..... Seite 6
§ 7 Vorausleistung ..... Seite 7
§ 8 Festsetzung und Fälligkeit ..... Seite 7
§ 9 Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse ..... Seite 7
§ 10 Anzeige- und Auskunftspflichten ..... Seite 8
§ 11 Ordnungswidrigkeiten ..... Seite 8
§ 12 Inkrafttreten ..... Seite 9

§ 1
Anschlussbeitrag

(1) Die Insel-Stadt Malchow, nachstehend Stadt genannt, erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung einschließlich eines Grundstücksanschlusses (Entwässerungsanlage) zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile einen Beitrag (Anschlussbeitrag).
(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören nicht der Aufwand, der durch Leistungen und Zuschüsse Dritter gedeckt wird, sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung der Einrichtung und Anteile an den allgemeinen Verwaltungskosten.

§ 2
Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Anschlussbeitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden können und

a) für die eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung festgesetzt ist, sobald sie baulich oder gewerblich genutzt werden können.
b) für die eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinden zur Bebauung oder gewerblichen oder industrielle Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Gebäude an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung tatsächlich angeschlossen, so unterliegt das Grundstück der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 a) und b) nicht vorliegen.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. Mehrere selbständig nicht baulich, gewerblich oder industriell nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich, gewerblich oder industriell nutzbar sind.

§ 3
Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die sachliche Anschlussbeitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit In-Kraft-Treten der ersten wirksamen Satzung.
(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung und Genehmigung des Anschlusses durch die Stadt.
(3) Für unbebaute Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB entsteht die Beitragspflicht erst, wenn das Grundstück mit anzuschließenden Gebäuden bebaut oder tatsächlich durch Verbindung mit der Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen wird, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

§ 4
Beitragsmaßstab

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird für die bevorteilten Grundstücke nach der anzurechnenden Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Art und des Maßes der Bebaubarkeit berechnet.
(2) Als anzurechnende Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes (B-Plan) liegen, die gesamte im Plangebiet liegende Fläche, wenn für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
b) bei Grundstücken nach Buchstabe a), die über die Grenzen des B-Planes hinausreichen, auch die nach Maßgabe der nachfolgenden Buchstaben zu bestimmende Fläche außerhalb des Plangebietes, soweit diese Fläche baulich oder gewerblich genutzt werden kann,
c) bei Grundstücken, für die kein B-Plan besteht, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegenden Grundstücksflächen,
d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang

bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (Schwimmbäder, Camping- und Festplätze, nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) 75 % der für diesen Zweck genutzten Grundstücksfläche,
e) bei Grundstücken, für die im B-Plan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung anschließbaren Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Die unter Berücksichtigung des Maßes der Nutzung ermittelte Fläche wird den betreffenden Gebäuden so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Gebäude verlaufen. Bei Überschreitung der Grundstücksgrenze durch die Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück. Die genaue Lage dieser Umgriffsfläche ist in einer Anlage zum Beitragsbescheid zeichnerisch darzustellen.
f) bei bebauten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke geteilt durch die GRZ 0,2. Die beitragsfähige Fläche darf jedoch insgesamt nicht größer sein als die Gesamtfläche des Grundstückes.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt:

a) soweit ein B-Plan besteht, die hier festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
b) soweit kein B-Plan besteht oder in einem B-Plan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist:
   aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse (soweit keine Festsetzungen nach cc) und dd) vorliegen).
   cc) Weist der Bebauungsplan statt der Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,6 geteilte hochstzulässige Baumassenzahl.
   dd) ist nur die zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgelegt, gilt als Zahl der Vollgeschosse das festgesetzte Maß der

Lesen Sie weiter auf Seite 7!

Fortsetzung von Seite 6:

Höhe baulicher Anlagen geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen (außer Tiefgaragen oder mehrgeschossige Parkhäuser) oder Stellplätze errichtet werden dürfen, sowie bei Grundstücken, für die im B- Plan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von B-Plan-Gebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Schwimmbäder oder Friedhöfe) die Zahl von einem Vollgeschoss, sofern nicht im Einzelfall eine größere Geschossanzahl festgestellt werden kann.

d) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossig behandelt.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche nach Abs. 2 mit einem Vom-Hundert-Satz wie folgt bewertet:

a) für das erste Vollgeschoss 100 %,
b) für jedes weitere Vollgeschoss 60 % der Grundstücksfläche nach Absatz 2.

(5) Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach den Vorschriften der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern Vollgeschosse sind. Bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten der Landesbauordnung entsprechend den Anforderungen des bisherigen Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen gemäß der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern nicht erreicht werden.

§ 5
Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,11 €/m² bevorteilter Grundstücksfläche.

§ 6
Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers Beitragspflichtiger. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Pflichtigen nach Satz 1 oder Satz 2 beitragspflichtig.
(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht oder auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 7
Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung einer Maßnahme begonnen wurde, kann die Stadt vom Beitragspflichtigen nach § 6 dieser Satzung Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld verlangen. Eine Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Die gezahlten Vorausleistungen werden von der Stadt nicht verzinst. Ist die Beitragspflicht 6 Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheids noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurück verlangt werden. In diesem Fall ist der Rückzahlungsanspruch ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Vorausleistung zu verzinsen.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit/Ablösung

(1) Beiträge und Vorausleistungen werden durch Bescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(2) Der Schmutzwasserbeitrag kann durch Vereinbarung vor Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

(1) Stellt die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers einen weiteren Grundstücksanschluss her, so hat der Grundstückseigentümer der Stadt den Aufwand für die Herstellung und deren Beseitigung in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen. Zusätzliche Anschlüsse sind auch die Anschlüsse, die nach der Teilung eines Grundstückes, für das die Beitragspflicht bereits entstanden war, zur abwasserseitigen Erschließung des neuen Grundstückes erforderlich werden.
(2) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses sowie dessen Beseitigung.
(3) § 6, § 7 und § 8 Abs. 1 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 10
Anzeige- und Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen haben der Stadt alle für die Festsetzung und für die Erhebung von Beiträgen nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen nach dieser Satzung

auswirken können, sind der Stadt unverzüglich unter Vorlage eines Auszugs des notariell beurkundeten Vertrages, aus dem die Vertragsparteien, die Bezeichnung des Grundstücks und die Regelungen zum Besitzübergang vor Grundbucheintragung ersichtlich sind, oder eines anderen geeigneten Nachweises schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Rechtsverhältnisse an einem Grundstück. Mitteilungspflichtig sind der Veräußerer und auch der Erwerber des Grundstückes oder Rechtes an einem Grundstück oder Gebäude im Falle des § 6 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Ziffer 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

a) § 10 Abs. 1 dieser Satzung seinen Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt;
b) § 10 Abs. 2 dieser Satzung die Anzeige einer Rechtsänderung unterlässt und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR nach dieser Satzung geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Malchow, den 05.01.2021

Putzar
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Malchow, den 05.01.2021

Putzar
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Schwerin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.067.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.106.800 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -39.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 972.800 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 950.100 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 22.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 149.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 62.700 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 86.300 EUR

festgesetzt.

_____

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 97.200 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und - auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei einer Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 100.000 €
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -119.408,12 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 658.364,26 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.809.810,77 EUR

Alt Schwerin, den 25.02.2021

Franc Heinrihar
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02. März 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Dienstag, den 06. April 2021
bis Montag, den 19. April 2021

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ergebnisse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 16.02.2021

Vorlage Nr. VII-070-2021
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-071-2021
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan der Kur- und Tourismus GmbH
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-065-2020
Befreiungsantrag „Grundfläche+Gebäudelänge“ im B-Plan Nr. 17 a „Poppentiner Weg Nord“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-066-2020
Befreiungsantrag „Grundfläche“ im B-Plan Nr. 3 „Gartenweg“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-067-2021
Ankauf eines Grundstückes gelegen Am Kalkberg in Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-068-2021
Vergabe von Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnen am Katerberg“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-069-2021
Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnen am Katerberg“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-072-2021
Befreiungsantrag „Nutzungsart“ im Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 „Sportanlagen Penkower Grenztannen“
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 25.02.2021

Vorlage Nr. VII-079-2021
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-080-2021
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-076-2020
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-078-2021
Überplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeindefahrzeuges
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-081-2021
Befreiungsantrag „Brandschutzfenster“ im Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhaussiedlung am Plauer See“
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VII-082-20201
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 2 gelegen an der Lindenallee in Alt Schwerin
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 11.02.2021

Vorlage Nr. VII-048-2021
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Walow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-049-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Walow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-050-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-051-2021
Spendenbericht 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-052-2021
Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Darlehensumschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-053-2021
Nutzungs- und Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Walow und der TWSD M-V GmbH ab 28.02.2021
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-047-2020
Befreiungsantrag „Dachform“ im B-Plan Nr. 1 „Verbindungsweg (Lindenweg)“
- beschlossen

Ergebnisse der 13. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow am 25.02.2021

Vorlage Nr. VII-0122-2020
Beschaffung eines Rettungsbootes für die Feuerwehr Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0181-2020
Beschaffung eines TLF 4000 für die Feuerwehr Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0191-2021
Ausschreibung eines Grundstückes im Bereich der Stadtrandsiedlung in Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0194-2021
Städtebaufördermittel 2021
- mit Änderung 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0195-2021
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Bahnhofstraße 44 - 48“
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0199-2021
Rückbauvorhaben im Fördergebiet Handelsschwerpunkt Friedenstraße
- 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (abgelehnt)

Vorlage Nr. VII-0211-2021
Beschaffung eines gebrauchten Radladers für den Bauhof
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0212-2021
Beschaffung einer neuen virtuellen Severumgebung für die Verwaltung im Rathaus
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Lesen Sie weiter auf Seite 10!

Fortsetzung von Seite 9:

Vorlage Nr. VII-0215-2021
Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung im Live-Stream
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. FV-004-2021
Übertragung der Immobilie Seniorenpflegeheim an die 100-prozentige Tochter WOBAU mbH Malchow
- zurückverwiesen

Räumlichkeiten für das KiJuPa
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0214-2021
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von Reparaturarbeiten an der Straße Alter Kirchhofsweg
- zurückverwiesen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0187-2021
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen in der Friedrich-Ebert-Straße in Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0188-2021
Verkauf eines Erbbaurechtes - Zum Recken 21 in Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0189-2021
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen in der Langen Straße in Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0192-2021
Abschluss eines Tauschvertrages
- mit Änderung 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0196-2021
Abschluss eines Tauschvertrages
- 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0197-2021
Vergabe von Planungsleistungen - Alter Markt 7 in Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0198-2021
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Strandstraße Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 450,00 €

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 495,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - EG
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten an:
Schöne Ein-Raum-Wohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick, zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Neues aus dem KUNTERBUNTEN KINDERLAND

Wir freuen uns, ab diesem Jahr zusammen mit unseren Kindern am bundesweiten Projekt „Ackerkita“ im Rahmen des Bildungsprogramms der „Gemüseackerdemie“ teilnehmen zu können. Das Projekt ist für Kindergärten und Schulen ausgerichtet. Unsere Kita zählt zu den fünf teilnehmenden Kitas in Mecklenburg - Vorpommern. Das Motto „Eine Generation, die weiß was sie isst!“ spielt in unserem alltäglichen Kita-Kneippalltag eine große Rolle. Die Planung der Mahlzeiten Frühstück und Vesper findet in unserem Haus durch Pädagogen statt. Nach einer neuen Sichtweite ist uns eine gesunde und ausgewogene Ernährung von hoher Bedeutung. Wir bieten den Kindern unter anderem täglich frisch zubereitetes Porridge, Rührei, Erdbeerbutter, Croissants, Obst und Gemüse an. Jedoch würde das selbst geerntete Gemüse am besten munden.

In den Jahren zuvor wollte allerdings in unserem hofeignen Garten das Gemüse nicht so richtig wachsen, was sich nun hoffentlich ändert. Im ersten Treffen mit der Regionalkoordinatorin Maria Langer von der Gemüseackerdemie wurde die Ackergestaltung besprochen und eine Bodenprobe entnommen. Nach der Analyse der Probe wurde für unseren Acker eine individuelle Anbauplanung erstellt, so dass dem Gemüseanbau und dem Ernten nichts mehr im Weg steht.

Damit wir Erzieherinnen auch optimal geschult werden, finden im Rahmen des Programms Seminare und Workshops statt. Jede Einrichtung bekommt von der Ackerdemie einen AckerCoach an die Seite gestellt. Dieser unterstützt die Lernorte bei den Pflanzterminen mit den Kindern, vermittelt Wissen rund um Pflanztechnik und gärtnerischen Hintergrund. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit dem AckerCoach Aaron Göpper. Im ersten gemeinsamen Workshop hat uns Aaron Tipps und Tricks zur Pflanzung gezeigt.

Jetzt werden wir den Acker mit tatkräftiger Unterstützung vom Elternrat neu anlegen und umstrukturieren, so dass wir gemeinsam mit den Kindern in unsere erste Ackersaison 2021 starten können.

Danke an alle helfenden Hände, unseren Elternrat und den Eltern in unserem Haus. Ohne Sie und der Stiftung Bildung MV wäre die Umsetzung dieses Projektes nicht möglich.

Das Erzieherteam

Gemüse Ackerdemie

Wir sind dabei!

Stiftung Bildung

twsd! Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern

Hortkind Leni

Hallo liebe Kinder, Eltern und Interessierte,

hier ist wieder euer Hortkind Leni! Ich hoffe, ihr kommt gut durch diese merkwürdige Zeit.

In den vergangenen Wochen ist es auch in unserem Hort situationsbedingt ruhiger geworden. Das ist sehr seltsam, denn gerade noch war unser kleiner Übergangshort bis auf den letzten Platz ausgelastet und plötzlich wurde es sehr, sehr ruhig. Doch wir haben uns die Laune nicht verderben lassen und sind optimistisch geblieben.

Neben Spiel und Spaß haben wir die Zeit auch genutzt, um Ideen und Wünsche von uns Hortkindern zu sammeln. All die Dinge, die uns Kindern wichtig sind, konnten in die bisherige Planung unseres neuen Hortzentrums aufgenommen werden.

So sind ein Tanz- und Theaterraum, ein Bewegungsraum, ein Spieleraum, ein Bauraum, ein Kreativraum, eine Bibliothek und ein Snoezelraum geplant. Natürlich wird es auch einen Hausaufgabenraum geben, aber ich muss zugeben, dass diese Idee nicht von uns Kindern kam.

Alles in allem können wir uns auf zwei Etagen mit insgesamt über 1000 m² einrichten. Da lässt sich bestimmt für jeden ein passendes Fleckchen finden.

Für den Außenbereich wünschen wir uns viele verschiedene Spielmöglichkeiten: auf jeden Fall etwas zum Klettern, Schaukeln und Rutschen. Unsere Jungs wünschen sich viel Platz für eine Fußballecke, ist ja klar! Unseren Erziehern sind weitläufige Grünflächen und einladende Sitzgelegenheiten für gemeinsame Unternehmungen wichtig.

Wir haben hier alle die Möglichkeit, einen Ort zu gestalten, der zukünftig ganz vielen Schulkindern gefallen wird. Ich darf an dieser Stelle auch schon einmal verraten, dass unsere Hortplätze für das neue Schuljahr 2021/22 bereits alle vergeben sind.

Ich bleibe gespannt und werde die fleißigen Baumaßnahmen auch weiterhin auf meinem Schulweg beobachten.

Bleibt gesund und genießt den Frühling! Frohe Ostern!

Liebe Grüße aus dem Hortzentrum Malchow

Euer Hortkind Leni

Fotos gesucht

Der Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow e. V. sucht Fotos vom ehemaligen Waschhaus des Klosters. Der Standort war im Engel´schen Garten, ca. 100 m vom Ende der Klostermauer entfernt. Das Gebäude wurde nach Vandalismusschäden Ende der siebziger Jahre abgetragen.
Meldungen bitte an: Manfred Göring Tel. 039932 81362. Bilder können mit mobilem Scanner aus Alben entnommen werden. Der Personenschutz auf den bildlichen Darstellungen wird garantiert.

Im Auftrag des Fördervereins
Manfred Göring

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8,
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Nach der erfolgten Vorstandswahl am 25.03.2021 werden alle Mitglieder über die nächsten Aktivitäten unseres Vereins (siehe Jahresplan) informiert.

Dr. Wolfgang Pospischil

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel,
Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087-2331

Presseinformation

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit,Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Vor 100 Jahren - Eheschließung unter Hypnose

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges waren viele heimkehrenden Soldaten neurotisiert. Viele dieser Kriegsneurotiker konnten jedoch psychotherapeutisch mit der Hypnose erfolgreich behandelt werden, die in den 20er Jahren in Deutschland einen großen Aufschwung erlebte. Die Hypnose wurde in der „Nach-Kaiserzeit“ aber nicht nur therapeutisch praktiziert sondern diente oftmals, wie auch heute, in Varieté-Shows zu Unterhaltungszwecken.
Die dort gezeigten Hypnose-Experimente waren für viele Zuschauer völlig neu. Sie waren in dieser Zeit ein „Hype“ und oft so beeindruckend, dass die Möglichkeiten einer Hypnose oder einer „Post-hypnotischen Suggestion“ vielfach überschätzt wurde.
Wie es sich in dem in „M.T.“ von 26. Februar 1921 dargestellten Fall der jungen Frau tatsächlich verhielt, ist unbekannt.
Vielleicht hat sie den dort erwähnte Marineingenieur spontan und wirklich aus Zuneigung geheiratet, bis ihr später bewusst wurde, dass der Kerl nur auf ihre üppige Erbschaft aus war. Von ihrer Verwandtschaft bedrängt, versuchte sie sich nun als Opfer eines hypnotischen Experimentes darzustellen, um aus der ganzen Sache wieder herauszukommen. Es war leider nicht in Erfahrung zu bringen, wie der Prozess ausgegangen ist.
Allerdings sind auch aus der damaligen Zeit ähnliche Fälle bekannt. Berichtet wird über den Fall eines Heilmagnetiseurs mit dem Namen Czynki. Czynki verführte eine von ihm in Trance versetzte junge, reiche, adlige Patientin, mit der Zielsetzung die Frau zu heiraten, um anschließend an ihr Vermögen heranzukommen. Czynki wurde jedoch zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, weil das Gericht zu der Auffassung kam, „er hätte seine Liebe nur suggeriert“.
Auch heutzutage sind sicherlich auch schon vereinzelt Fälle aufgetreten, wo einer der Ehepartner später der Auffassung war, dass er oder sie die Heirat im Zustand kurzzeitiger geistiger Eintrübung eingegangen ist. Aber mit Hypnose zu argumentieren, um eine solche Entscheidung zu revidieren, dürfte heute mit Sicherheit nicht mehr funktionieren.
Allerdings kommen auch in unserer Zeit noch Straftaten unter Anwendung der Hypnose vor. So wurde erst am 05.06.2019 ein 62-jähriger Heilpraktiker aus NRW vom Amtsgericht Erkelenz zu einem Jahr und zehn Monate auf Bewährung verurteilt, weil er eine Patientin in tiefe Hypnose versetzte und zu sexuellen Handlungen aufforderte. Er hatte versucht, der Frau einzureden, „sie seien beide weltbekannte Pornostars und müssten für einen neuen Film üben“. Es blieb jedoch nur bei sexueller Nötigung und der Heilpraktiker arbeitet, nach dem Verlust seiner Zulassung, jetzt als Tier-Heilpraktiker.

Dr. Dietmar Jackèl
AK Stadtgeschichte

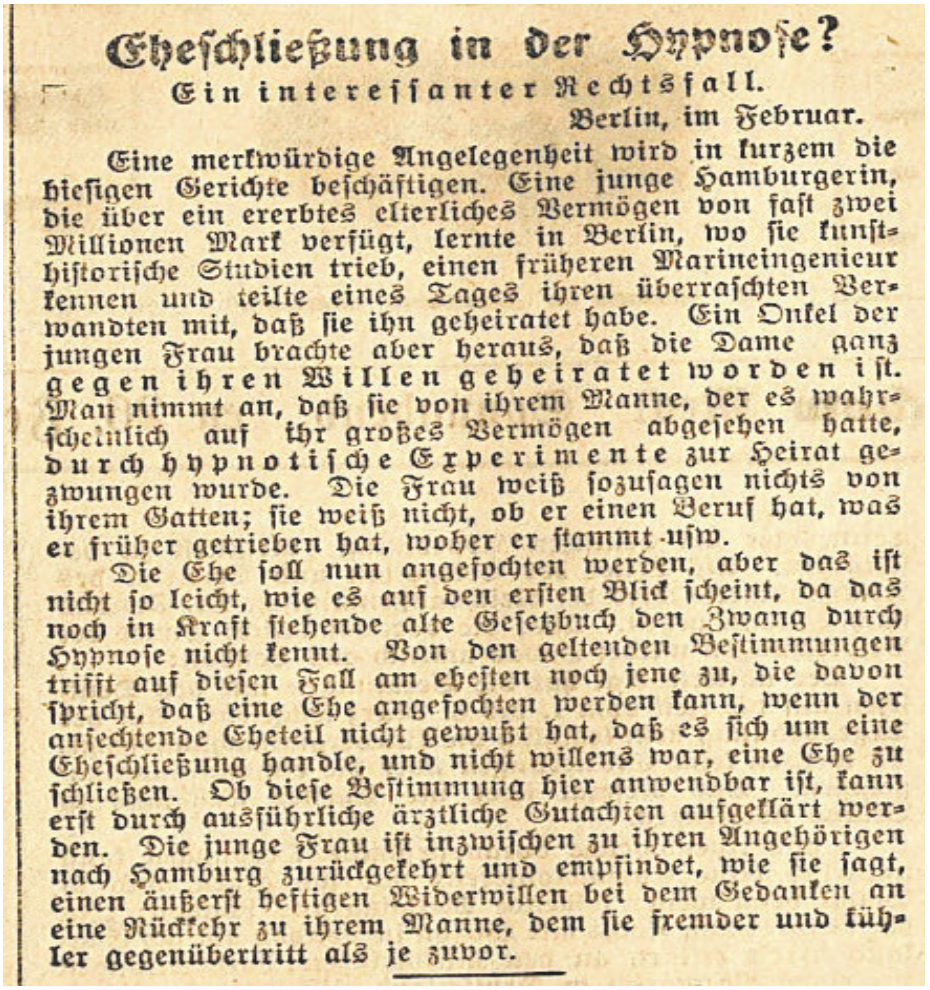

Eheschließung in der Hypnose?

Ein interessanter Rechtsfall.

Berlin, im Februar.

Eine merkwürdige Angelegenheit wird in kurzem die hiesigen Gerichte beschäftigen. Eine junge Hamburgerin, die über ein ererbtes elterliches Vermögen von fast zwei Millionen Mark verfügt, lernte in Berlin, wo sie kunsthistorische Studien trieb, einen früheren Marineingenieur kennen und teilte eines Tages ihren überraschten Verwandten mit, daß sie ihn geheiratet habe. Ein Onkel der jungen Frau brachte aber heraus, daß die Dame ganz gegen ihren Willen geheiratet worden ist. Man nimmt an, daß sie von ihrem Manne, der es wahrscheinlich auf ihr großes Vermögen abgesehen hatte, durch hypnotische Experimente zur Heirat gezwungen wurde. Die Frau weiß sozusagen nichts von ihrem Gatten; sie weiß nicht, ob er einen Beruf hat, was er früher getrieben hat, woher er stammt usw.

Die Ehe soll nun angefochten werden, aber das ist nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheint, da das noch in Kraft stehende alte Gesetzbuch den Zwang durch Hypnose nicht kennt. Von den geltenden Bestimmungen trifft auf diesen Fall am ehesten noch jene zu, die davon spricht, daß eine Ehe angefochten werden kann, wenn der anfechtende Eheteil nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, und nicht willens war, eine Ehe zu schließen. Ob diese Bestimmung hier anwendbar ist, kann erst durch ausführliche ärztliche Gutachten aufgeklärt werden. Die junge Frau ist inzwischen zu ihren Angehörigen nach Hamburg zurückgekehrt und empfindet, wie sie sagt, einen äußerst heftigen Widerwillen bei dem Gedanken an eine Rückkehr zu ihrem Manne, dem sie fremder und kühler gegenübertritt als je zuvor.

Meldung im „MalchowerTageblatt“ vom 26.02.1921

Frühjahrspflegeeinsatz auf dem Klosterfriedhof

Die Vegetation sprießt trotz Corona weiter. Einige unserer Mitglieder machten unter Pandemieauflagen am 5. März einen freiwilligen Einsatz, den wir in der Mitgliederinformation und auf der Homepage der Stadt angekündigt hatten.

Geleitet wurde der Einsatz wie bisher sachkundig von Manfred Göring. Er hatte vorher mit unserem Stadtförster Giese die sachgerechte Fällung von einigen kleineren Bäumen abgesprochen, die die Friedhofsmauer und angrenzende Garagen gefährdeten. Bereits vor Beginn des Einsatzes war die Fällung durch die Stadtförsterei erledigt, vielen Dank dafür.

Ulrich Stienen konnte Herrn Norbert Mahnke gewinnen, uns einen Minibagger nebst Fahrer von 08:30 bis 12:00 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen, auch dafür unseren herzlichen Dank. Ein weiteres Dankeschön geht an unsere Mitglieder Ulla Renne, Sigrid Rupke, Jürgen Schubel, Reiner Sigismund, Reno Suhr und Magret Watta, die alle nicht zum 1. Mal aktiv am Pflegeeinsatz teilnahmen.

Ab 14:00 Uhr rückte nochmals Reno Suhr mit zehn angehenden Abiturienten an, die hatten vormittags noch Klausuren geschrieben. Durch das komplette Zusammenkehren des liegengebliebenen Herbstlaubes und herabgefallenen Altholzes, konnten sie die vormittags geleistete Arbeit unterstützen. Genug Arbeit für den kommenden Herbsteinsatz ist aber noch vorhanden.

Wenn der Bauhof die „Hinterlassenschaften“ des Pflegeeinsatzes abgefahren hat, haben wir wieder einen Klosterfriedhof, auf dem wir Malchower und unsere Gäste, die hoffentlich bald wieder kommen dürfen, sich wohlfühlen.

Ein großes Dankeschön gebührt auch Herrn Joachim Lehmann. Schon seit Jahren hält er ehrenamtlich die Friedhofsmauer von außen vorbildlich sauber.

Ein immer wieder schöner Anblick sind die neuen Friedhofstore. Herr U. Treppner hatte sie nach historischem Vorbild neu gebaut. Er hat auch die vorhandenen Bänke so aufgearbeitet, dass sie wieder zum Ausruhen genutzt werden können. Dafür danken wir ihm und auch den Stadtwerken, die das Material damals kostenlos zur Verfügung gestellt hatten. Durch diese ehrenamtlichen Einsätze in den letzten Jahren ist der Haushalt unserer Stadt nicht unerheblich entlastet worden.

Ihr Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow e. V.

Malchower Schüler gründen eigenes Unternehmen - FleesenseeJobs GbR

Am 15. März 2021 nach fast zwei Jahren Arbeit, Überlegungen und vielen Ideen gründeten acht Schülerinnen und Schüler der Fleesenseeschule eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, um ihren Plan einer eigenen Website in die Tat umzusetzen.

Bei einem Austauschtreffen des Kinder- und Jugendparlaments mit politischen Vertretern der Stadt Malchow stellte sich 2019 ein Problem heraus. Jugendlichen fällt es schwer, in der Stadt Ferien- und Nebenjobs zu finden, während es gleichzeitig Schwierigkeiten für örtliche Unternehmen gibt, diese jungen Leute als Aushilfen anzuwerben. Das war der Denkanstoß zu einem neuen Projekt - eine Art Jobbörse schaffen, von der Jugendliche und Betriebe gleichermaßen profitieren können.

Aus einem Vorhaben des KiJuPas bildete sich eine Arbeitsgruppe, die über zwei Jahre an der Umsetzung einer solchen Jobbörse arbeitete. „Es hat uns sehr viel Zeit und Mühe gekostet, unsere Vorstellungen zu konkretisieren. Wie soll die Jobbörse aussehen? Wie erreichen wir sowohl Jugendliche als auch Unternehmen? Was ist überhaupt möglich? Das waren alles Fragen, die wir berücksichtigen mussten.“, berichtet Marlon Ebert, Mitglied der Gesellschaft. Durch die Unterstützung von Christian Atzel von Startup MSE und der gleichberechtigten Gesellschafterin Birgit Müller konnte die Gruppe von Schülern ihre Ideen Schritt für Schritt umsetzen. Das Ergebnis ist eine Website mit Namen „FleesenseeJobs“, die in Zusammenarbeit mit der IT- Firma Komea nun am 1. Mai online gehen soll. Dort ist es Unternehmen möglich, ein Inserat für Neben- und Ferienjobs zu schalten. Für Jugendliche sind so alle Angebote in einer Übersicht und sie können mit Unternehmen einfacher in Kontakt treten. Es entsteht eine regionale Jobvermittlung für Malchow und die nähere Umgebung. „Für mich ist es immer noch unglaublich, wie aus unserer groben Idee jetzt sogar ein Unternehmen geworden ist“, so Tilman Buß und sagt weiter: „Wir hoffen, dass das Projekt erfolgreich anläuft und Jugendliche so einen Ferienjob finden können.“.

Als Gesellschaft läuft die Website unabhängig vom Kinder- und Jugendparlament. Für ihre Idee konnte die Schülerinnen und Schüler bereits einen Sonderpreis beim Inno Award gewinnen.

Hanna Suhr
Mitglied der Gesellschaft

Von links nach rechts: Jaskirat Kaur, Oscar Knoch, Marie Saubert, Marlon Ebert, Xenia Wilken, Tilman Buß, Tim Heinsel, Hanna Suhr

Museumserwachen am 28.03.2021 im AGRONEUM Alt Schwerin

Zum Museumserwachen am Sonntag, dem 28.03.2021, lockt das AGRONEUM in Alt Schwerin seine Besucher von 10:00 bis 18:00 Uhr nicht nur mit Eintritt zum halben Preis. Nacheinander werden auf dem großzügigen Freigelände die zahlreichen Gebäude geöffnet und die Museumsbahn erwacht aus dem Winterschlaf. Stellmacherei, Reifenschmiede, Sägegatter, Ausstellungshallen mit Agrarfliegern und historischen Landmaschinen, die malerische Windmühle und vieles mehr sind dann wieder für Groß und Klein zu bestaunen und lassen die Herzen von technik- und geschichtsbegeisterten Besuchern höherschlagen. Das AGRONEUM ist dann wieder regelmäßig unter Einhaltung aller erforderlichen Gesundheits- und Hygienemaßnahmen geöffnet, sofern es die Richtlinien und Maßnahmen von Bund und Länder zulassen. Das Museumsteam liefert dazu stets aktuell die neuesten Informationen zu den Öffnungszeiten, möglichen gastronomischen Angeboten und etwaigen Veranstaltungen über www.agroneum-altschwerin.de und auf Facebook.

Aufgrund der aktuellen Richtlinien ist das Besuchen des Museums derzeit nur mit

vorheriger Terminabsprache möglich. Die Informationen zu den Kontaktwegen und Erreichbarkeiten stehen auf der Website des AGRONEUMS zur Verfügung.

Darüber hinaus wird, wie vielerorts in Mecklenburg-Vorpommern, am Einlass des AGRONEUMS die Luca-App eingesetzt, um im Fall einer Corona-Infektion die verschlüsselte Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. So wird im Zusammenspiel mit dem verantwortungs- und rücksichtsvollen Verhalten aller Besucher und den Vorkehrungen des Museumsteams die Möglichkeit geboten, die Ausstellung des AGRONEUMS zu besuchen und zu genießen. Das gesamte Team freut sich sehr darauf Besucher nun wieder begrüßen zu dürfen.

Isabel Höpner
Marketing & Kommunikation
Zeitreise der MuSeEn gGmbH
im AGRONEUM Alt Schwerin

Aktuelles und Wissenswertes aus meiner Gemeinde Göhren-Lebbin

1. Frühjahrsputz - Reinigung und Pflege der Gehwege, Rinnsteine und Parkflächen

Der Frühling steht in den Startlöchern. Wie Ihnen sicherlich schon aufgefallen ist, sind die Mitarbeiter der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin in vollem Gange, unseren Ort auf die Saison 2021 vorzubereiten.

Ich möchte Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung hinsichtlich der zu reinigenden Flächen vor Ihrem Grundstück laut unserer Straßenreinigungssatzung bitten. Sollten Sie Hilfe benötigen, so sprechen Sie gerne Frau Muster von der Kur- und Tourismus GmbH an**.**

Lassen Sie uns es gemeinsam anpacken: für ein sauberes Göhren-Lebbin im idyllischen Land Fleesensee!

2. Illegales Ablagern von Grünabfällen

Den meisten „Schubkarrentätern" mag ihr Fehlverhalten gar nicht bewusst sein und ist ein erster Haufen erst mal abgeladen, sinkt die Hemmschwelle der Nachahmung oftmals recht schnell. Es ist richtig, dass der Wald naturgemäß eine große Menge an organischem Material zersetzt, das dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt wird, allerdings handelt es sich dabei ausschließlich um Blätter, Nadeln, Äste und Stämme von heimischen Waldbäumen und Pflanzen. Die Verrottung von Gartenabfällen dagegen kann den Nährstoffhaushalt im Wald empfindlich stören und ist besonders bedenklich, da Schadstoffe in den Abfällen vorhanden sein können, die die Umwelt belasten. Zudem ist es möglich, dass diese giftigen Stoffe in das Grundwasser sickern und somit unsere Gewässer verschmutzen.

Die Gemeinde Göhren-Lebbin hat jährlich hohe Ausgaben, um diese wilden Deponien entfernen zu lassen. Das Entsorgen von Garten- und Grünabfällen im Wald/am Straßenrand ist keineswegs ein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld mit bis zu 1.500 Euro in Mecklenburg-Vorpommern geahndet werden kann. (Nachzulesen unter: https://www.bussgeldkatalog.org/umwelt-gartenabfaelle)

Auf dem Wertstoffhof in Malchow können Sie unter anderem Laub, Holz und Grünschnitt bedenkenlos entsorgen (Lindenallee 37, 17213 Malchow).

Öffnungs- und Annahmezeiten:

Mo. 13:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 17:00 Uhr
Fr. 13:00 - 18:00 Uhr
Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Wir bitten Sie um Einsicht und Verständnis.

3. Bürgermeistersprechstunde

Meine nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 08.04.2021,** in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Geräte- und Gemeindehaus der Freiwilligen Feuerwehr in der Untergöhrener Straße 5 statt. Gerne stehe ich Ihnen persönlich, telefonisch oder per E-Mail für Ihre Fragen, Anregungen, Wünsche und Anliegen zur Verfügung.
E-Mail: buergermeister-lebbin@web.de
• Tel.: 0162 1044233

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf www.goehren-lebbin.com/buergerinformationen-amt-malchow

Ihr Torsten Zillmer
Bürgermeister Göhren-Lebbin

Eine Gemeinde am Fleesensee rüstet auf: Neues Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin

Göhren-Lebbin am 24.02.2021. Die vom Tourismus geprägte Gemeinde Göhren-Lebbin, idyllisch gelegen unweit des Fleesensees an der Mecklenburgischen Seenplatte, freut sich über ein neues Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr. Das Einsatzfahrzeug LF 20 vom Typ MAN TGM mit einem Aufbau von Rosenbauer bietet Platz für 9 Personen Besatzung und ist unter anderem mit einer Pumpe TS Fox 4, einem neuen Stromerzeuger, einem Sprungpolster, einem ausfahrbaren elektrischen LED-Lichtmast und einem Wassertank mit einem Volumen von 2.400 Litern ausgestattet. Auch eine 120 Liter Schaumanlage gehört mit zur Ausstattung des allradangetriebenen 16 Tonnen Fahrzeuges.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eines der wichtigen und kostenintensiven Aufgaben, die es für Gemeinden heutzutage zu lösen gilt. Deshalb bestand kurzfristig großer Handlungsbedarf, als der alte W50 aus Zeiten des Sozialismus, der eigentlich nur für eine Übergangsphase angeschafft wurde, 2017 auf einer Einsatzfahrt selbst in technische Schwierigkeiten geriet und aufgrund seines schlechten Zustandes leider ausgemustert werden musste. Auch die kurzfristige Unterstützung seitens des Landkreises mit einem Leihfahrzeug, ehemals in der Freiwilligen Feuerwehr Neukalen im Einsatz, war allenfalls eine Zwischenlösung. „Mit unserem neuen modernen Löschgruppenfahrzeug stellen wir die Einsatzbereitschaft unserer derzeit 25 aktiven Kameraden sicher und gewährleisten damit die Sicherheit von Anwohnern und Urlaubsgästen gleichermaßen“, erklärt der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Göhren-Lebbin, Torsten Zillmer.

Finanziert wurde das fast 400.000 Euro teure Fahrzeug mit Fördermitteln des Landes, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und mit Eigenmitteln der Gemeinde.

Die Gemeinde Göhren-Lebbin zählt aktuell 651 Einwohner und besteht aus einer Fläche von 32,75 km² mit 4 Ortsteilen sowie der Ferienanlage Hotels & Sportresort Fleesensee. Sie beheimatet das bekannte SCHLOSS Fleesensee, den einzigen Robinson Club in Deutschland, die neugestaltete Wellnessanlage AquaFun, das Familienhotel BEECH Resort, das Tui Blu Hotel, Nordeuropas größte Golfanlage und viele weitere touristische Unternehmen. Außerdem befinden sich hier mehr als 300 Ferienhäuser und -wohnungen, die an Urlaubsgäste vermietet werden. Pro Jahr werden in der kleinen Gemeinde circa 450.000 Übernachtungen von Feriengästen gebucht.

Da inzwischen nahezu alle freiwilligen Feuerwehren mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, setzt sich Torsten Zillmer dafür ein, die Institution nachhaltig zu unterstützen und hat im Jahr 2016 den Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. gegründet.

„Dank unserer starken Jugendfeuerwehr von 10 Mitgliedern schaffen wir eine gute Grundlage für die künftigen Retter von morgen“, so Zillmer.

Gerne können Sie den Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. mit einer Spende unterstützen.
Konto: Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V.
Bank: Müritz Sparkasse
IBAN: DE25 1505 0100 0641 0109 04
BIC: NOLADE21 WRN

Pressemitteilung

Wegen der Pandemie war leider keine offizielle Schlüsselübergabe des LF 20 möglich, diese wird aber nachgeholt, Bürgermeister Torsten Zillmer (Mitte),Wehrführer Marco Michaelis, (rechts), stellv. Wehrführer Uwe Hönemann (links).

Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Abschied vom langjährigen Ehrenkameraden

Heinz Cimander

Dein Engagement für den Brandschutz in deiner gesamten Feuerwehrlaufbahn werden wir in dankbarer Erinnerung bewahren.

Deine Kameradinnen und Kameraden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Göhren-Lebbin

Die kommenden Feiertage bieten normalerweise viele Gelegenheiten, Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen.
Doch leider steht dieses Ostern wie auch schon das vergangene im Schatten der Coronakrise.
Der geplante Osterbrunch mit der Familie oder Freunden in einer Gaststätte sowie auch das traditionelle Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr müssen auch in diesem Jahr leider wieder ausfallen.
Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit Ihren Lieben und genießen Sie die frühlingshaften Temperaturen unter Einhaltung der vorgegebenen Beschränkungen.
Nehmen Sie sich etwas Zeit zum Durchatmen, tanken Sie Kraft in der Natur und füllen Ihre Energiereserven nach einem langen Winter durch die Sonne wieder auf.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne erholsame Osterfeiertage.

Ihr Bürgermeister
Torsten Zillmer

Mit Biene „Holli“ in Göhren-Lebbin auf Entdeckungstour!

22.03.2021|Göhren-Lebbin ist nicht nur für Erholungsuchende ein Eldorado, auch die Bienen fühlen sich vor Ort pudelwohl. Nachdem das Urlaubsresort vor zwei Jahren vom Land Mecklenburg-Vorpommern als bienen-freundliche Gemeinde ausgezeichnet worden ist, gibt es jetzt auch einen Bienenlehrpfad - den ersten und einzigen weit und breit.
Angefangen hat alles damit, dass der engagierte Imker Bruno Ahrens aus dem Ortsteil Kirch Poppentin gebeten hat, am Wegesrand doch mehr Pflanzen stehen zu lassen und nicht alles abzumähen, damit die Bienen sich dort tummeln können.
Für Doreen Muster, Geschäftsführerin der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin, war das Anlass, sich intensiver mit dem Thema zu beschäftigen. Und sie handelte, holte sich die ortsansässigen Tourismusunternehmen, den Imkerverein Malchow, die Kita Schatzinsel und Landwirte mit ins Boot und organisierte zahlreiche Maßnahmen, damit sich Bienen, Hummeln und Co. in der Gemeinde und darüber hinaus richtig wohl fühlen.
An Straßenrändern und Radwegen wird seither weniger gemäht, neue Obstbäume und Sträucher säumen Grundstücke und Parkplätze, die Eigentümer des Resorts Fleesensee haben inzwischen mehr als 1000 neue Obstbäume gepflanzt und kümmern sich um den Erhalt sowie die Pflege der älteren 400 Obstbäume. Zahlreiche Kräuterbeete und Wildwiesen locken die nützlichen Insekten mit ihrem vielfältigen Duft, Infotafeln weisen auf die Bienen und ihre Nützlichkeit hin, Insekten-Nistplätze entstanden, auf Pestizide wird verzichtet und auch die Kleinen der Kita wachsen schon mit dem Wissen um die Wichtigkeit der Bienen auf. Das alles hat zur Auszeichnung als „Bienenfreundliche Gemeinde“ geführt. Doch damit sollte nicht Schluss sein. „Wir wollten mehr und zeigen, dass nachhaltiges Handeln auch in touristischen Orten möglich und keine Eintagsfliege ist“, so Doreen Muster. Die 2000 Euro, die mit der Auszeichnung verbunden waren, sollten gleich wieder für die Bienen investiert werden. Und so reifte die Idee, einen Bienenlehrpfad einzurichten. Mit Hilfe des Preisgeldes, einer Förderung durch das Leader-Programm und der Hilfe von Unternehmen, der Gemeinde sowie privaten Unterstützern legte das Team der Kur- und Tourismus GmbH los. Am kaum befahrenen Landwirtschaftsweg zwischen Göhren-Lebbin und Kirch Poppentin, der alleine schon durch seine urigen Kastanien einen Besuch wert ist, entstand ein Bienenlehrpfad, der kleinen und großen Spaziergängern viel Wissenswertes vermittelt.

Wabentafel Nr. 7 auf dem Bienenlehrpfad Göhren-Lebbin. www.goehren-lebbin.com.

Mehr noch. Für Kinder gibt es unter dem Motto „Auf die Flügel, fertig, los!“ ein Rätsel, das sich beim aufmerksamen Gang durch den Bienenlehrpfad ganz leicht lösen lässt. Die niedliche Biene „Holli“ führt durch den Pfad und gibt viele interessante Tipps. Für das richtige Lösungswort erhalten die Kleinen in der Tourist-Information auf dem Marktplatz anschließend eine kleine Überraschung.
Der Bienenlehrpfad lohnt sich aber nicht nur für Wissbegierige. Seit zwei Jahren gibt es am etwa zwei Kilometer langen, idyllischen Weg einen Aussichtsturm, der einen tollen Ausblick in die Natur bietet. Auch die 360-Grad-Liege ist vor allem bei den kleinen Wanderern sehr beliebt. Mit etwas Glück treffen die Spaziergänger in Kirch Poppentin auf den emsigen Imker Bruno Ahrens. Er ist dafür bekannt, dass er sich nicht lange bitten lässt und gerne über sein nützliches Hobby erzählt.
In Kooperation mit dem Landesimkerverband Mecklenburg-Vorpommern fand am 30. März eine Pflanzaktion statt, es wurden 875 Sträucher am Lehrpfad gepflanzt.

Rätselfreunde aufgepasst, 10 Rätselfragen gilt es zu lösen. www.goehren-lebbin.com.
Fotos: Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin
www.goehren-lebbin.com

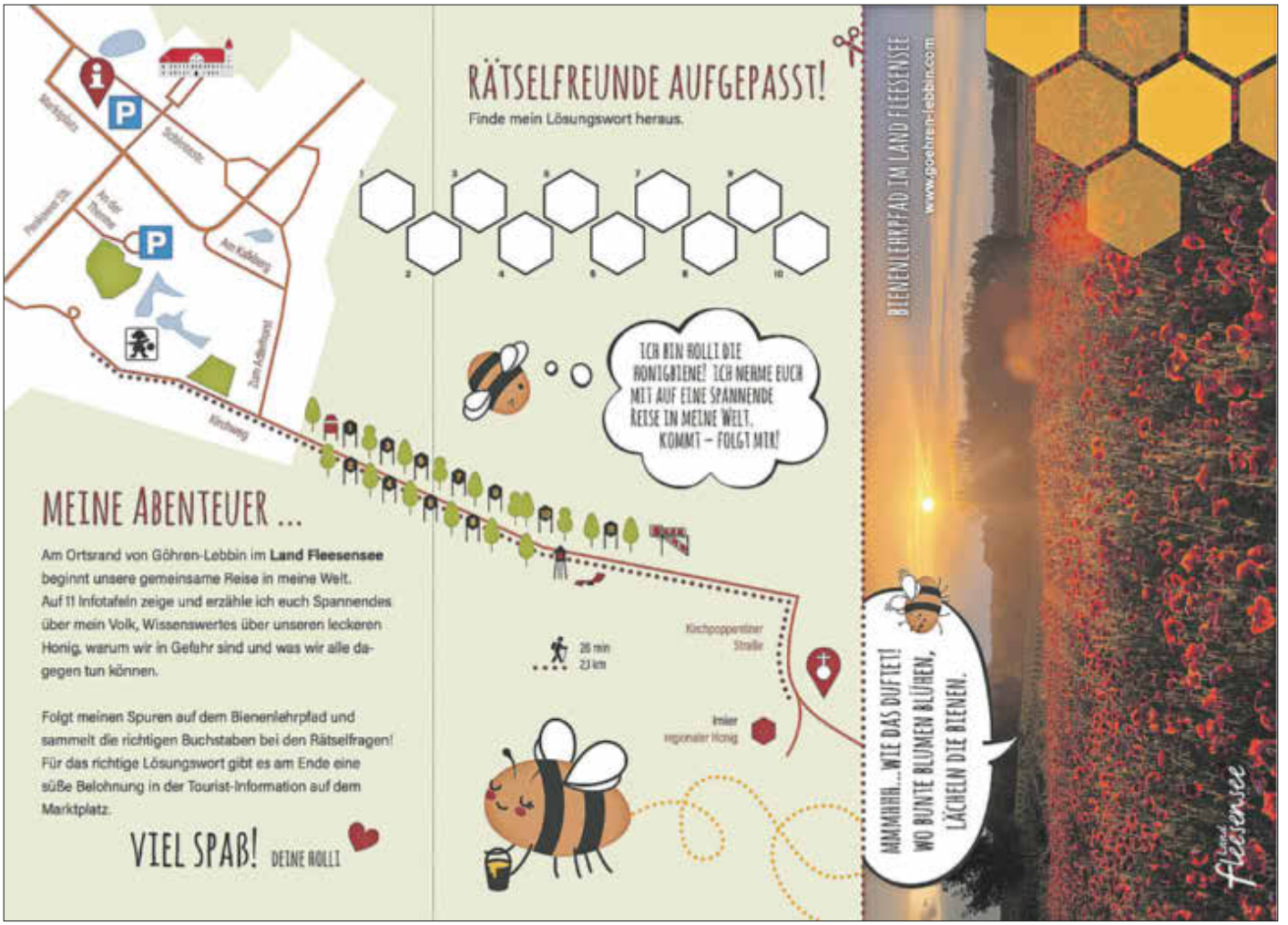
RÄTSELFREUNDE AUFGEPASST!
Finde mein Lösungswort heraus.
1 3 6 7 9
2 4 5 8 10
ICH BIN ROLLI DIE HONIGBIENE! ICH NEHME EUCH MIT AUF EINE SPANNENDE REISE IN MEINE WELT. KOMMT – FOLGT MIR!
MEINE ABENTEUER ...
Am Ortsrand von Göhren-Lebbin im **Land Fleesensee** beginnt unsere gemeinsame Reise in meine Welt. Auf 11 Infotafeln zeige und erzähle ich euch Spannendes über mein Volk, Wissenswertes über unseren leckeren Honig, warum wir in Gefahr sind und was wir alle dagegen tun können.
Folgt meinen Spuren auf dem Bienenlehrpfad und sammelt die richtigen Buchstaben bei den Rätselfragen! Für das richtige Lösungswort gibt es am Ende eine süße Belohnung in der Tourist-Information auf dem Marktplatz.
VIEL SPAß! DEINE ROLLI
26 min
2,1 km
Kirchpoppentiner Straße
Imker regionaler Honig
BIENENLEHRPFAD IM LAND FLEESENSEE
www.goehren-lebbin.com
MMMHHH...WIE DAS DUFTET! WO BUNTE BLUMEN BLÜHEN, LÄCHELN DIE BIENEN.
Land Fleesensee

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin · www.goehren-lebbin.com
Kostenpflichtige Ferienanlage in der Mecklenburgischen Seenplatte
Hegt ganz nah und bringt dich soooo weit weg!
GRUPPENERLEBNIS: IMKERN
Bienen sind für uns alle lebenswichtig. Doch wie funktioniert so ein Bienenstock eigentlich? Was macht ein Imker überhaupt? Wie kommt der Honig ins Glas? Was ist das Gelee Royal? Und woher rührt das Bienensterben? Unterhaltsam und professionell bringen wir euch die Welt unserer fleißigen Helfer näher. Werft einen Blick in das Gewusel eines Bienenstocks und kostet von unserem Honig!
Anmeldung direkt in der Tourist-Information.
Tourist-Information Göhren-Lebbin
Marktplatz 3 · 17213 Göhren-Lebbin
Tel. 039932 82186
info@goehren-lebbin.com
www.goehren-lebbin.com
Göhren-Lebbin wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als bienenfreundliche Gemeinde ausgezeichnet.
Mecklenburg Vorpommern
Europäische Union · Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BIENENLEHRPFAD IM LAND FLEESENSEE
AUF DIE FLÜGEL – FERTIG – LOS!
Mitten im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte befindet sich das Land Fleesensee. Am ungen Kirchweg von Göhren-Lebbin nach Kirch Poppentin verläuft
„ROLLIS BIENENLEHRPFAD"
Land Fleesensee

Kultur- und Sportring e. V.

Abschiedsrede für Heidi Wünsch zum Ruhestand vom 16.03.2021

„Liebe Frau Wünsch,

gleich zu Beginn der neuen Saison gibt es einen Abschied. Wir fangen gerade an die neue Saison vorzubereiten - und dann geht eine stiften.
Und was für eine… die rechte Hand des Orgelmuseums, die Frau, die täglich mit viel Herzblut immer an der Seite von Herrn Drese stand.
Ich bin sehr erfreut, dass sie alle Frau Wünsch heute die Ehre erweisen, um den Abschied mit ihr zu feiern.
Frau Wünsch ist auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt und wie Salvador Dali schon sagte: ‚Abschied ist die Geburt der Erinnerung.' Und welche Erinnerungen haben wir an Sie?
Als erste Erinnerung erscheint mir eine Begegnung mit Ihnen im Orgelhaus, Ihrer Einsatzstätte beim Kultur- und Sportring. So richtig lernte ich Sie dann beim Volksfest 2019 kennen, wo wir gemeinsam beim Festumzug über die Straßen von Malchow gelaufen sind.
Ja Frau Wünsch…
Wenn Herr Drese abkömmlich war, waren Sie immer zur Stelle und haben das Museum gemanagt. Auch Ihre Kollegen werden sich immer an Ihre überaus freundliche und hilfsbereite Art zurückerinnern. Genau das möchten wir heute wertschätzen.
Mit Ihnen verlässt eine Frau den Platz auf der Klosterseite, dessen Wirken nicht so schnell vergessen sein wird.
Am 16.03.1521 segelt unter spanischer Flagge ein portugiesischer Seefahrer und entdeckte die Philippinen. Und auch für uns wird es ab nun Neuland sein, wenn Sie den Kultur- und Sportring verlassen.
So wie Sie die letzten 17 Jahre das Steuerruder im Orgelmuseum immer fest im Griff hatten, dem Wind und Wetter trotzten, haben Sie mit Weitblick den KSR durch den Sturm geführt und Herrn Drese immer wieder in sichere Fahrwasser geführt.
Ihr Engagement, sich in allen neuen Situationen zurechtzufinden, rechne ich Ihnen hoch an. Es ist nicht leicht, eine so erfahrene Kollegin zu ersetzen. Und obwohl Sie Ihrer Nachfolgerin alle Tricks und Kniffe beigebracht haben, werden wir Ihre Leistung vermissen.
Sie haben viel zur Entwicklung des Orgelmuseums beigetragen, liebe Frau Wünsch. Dafür schulden wir Ihnen Dank und Anerkennung. Und diesen Dank möchte ich im Namen all Ihrer Kollegen aussprechen. - Vielen Dank für die vielen gemeinsamen Stunden. -
Und wie sagte Franz Kafka: ‚Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.'"

Daniel Finn
Geschäftsführer Kultur- und Sportring e.V.

Öffnung der Einrichtungen

Um verantwortungsvoll die Einrichtungen des KSR zu öffnen, bedarf es der Umsetzung und Einhaltung von Hygieneregeln. Diese Umsetzung ist durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vollbracht und die Türen könnten geöffnet werden. Nach fünf Monaten Totalausfall brauchen wir dringend den Besucher und die Besucherin, aber dafür warten wir auf eine praktikable Lösung der Bundesregierung. Die Oasen der Kultur sind abhängig vom Tourismus und solange dieser fehlt, bleiben die Türen zu. Im letzten Jahr starteten wir den Versuch ohne Tourismus zu öffnen, dieser war unwirtschaftlich und konnte sich nur aus den Einnahmen des Vorjahres der Eishalle generieren.

Daniela Lemke
Marketing Kultur- und Sportring e.V.

Heft des Arbeitskreises Stadtgeschichte

Kennen Sie schon die Publikationsreihe Stadtgeschichte der Inselstadt Malchow? In dieser abwechslungsreichen Schriftenreihe wurden von lokalen Autoren vielfältige Themen wie zum Beispiel die Geschichte der Medizin, des Bauhandwerks, der Schulen, des Sports, des Volksfestes und der Ziegelei erforscht und beschrieben. Außerdem gibt es Publikationen über den Bau der Stadtkirche, der Mühle und über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Malchow.
All diese interessanten Publikationen können Sie jetzt in der Tourist-Information in Malchow erwerben.

Lena Raimann
Leiterin Tourist-Information

Vorstellung des Leiters der Eishalle Malchow

Mein Name ist Martin Noffz, viele von Ihnen werden mich schon kennen, ich leite die Eishalle Malchow seit dem 1. Februar 2018 und seitdem ist viel passiert.
Zu meiner Person, ich bin am 13. Juni 1980 in Waren (Müritz) geboren. Ich wuchs in einem Dorf in der Nähe von Malchow auf, schloss eine Lehre als Kanalbauer ab und arbeitete schließlich als Berufskraftfahrer

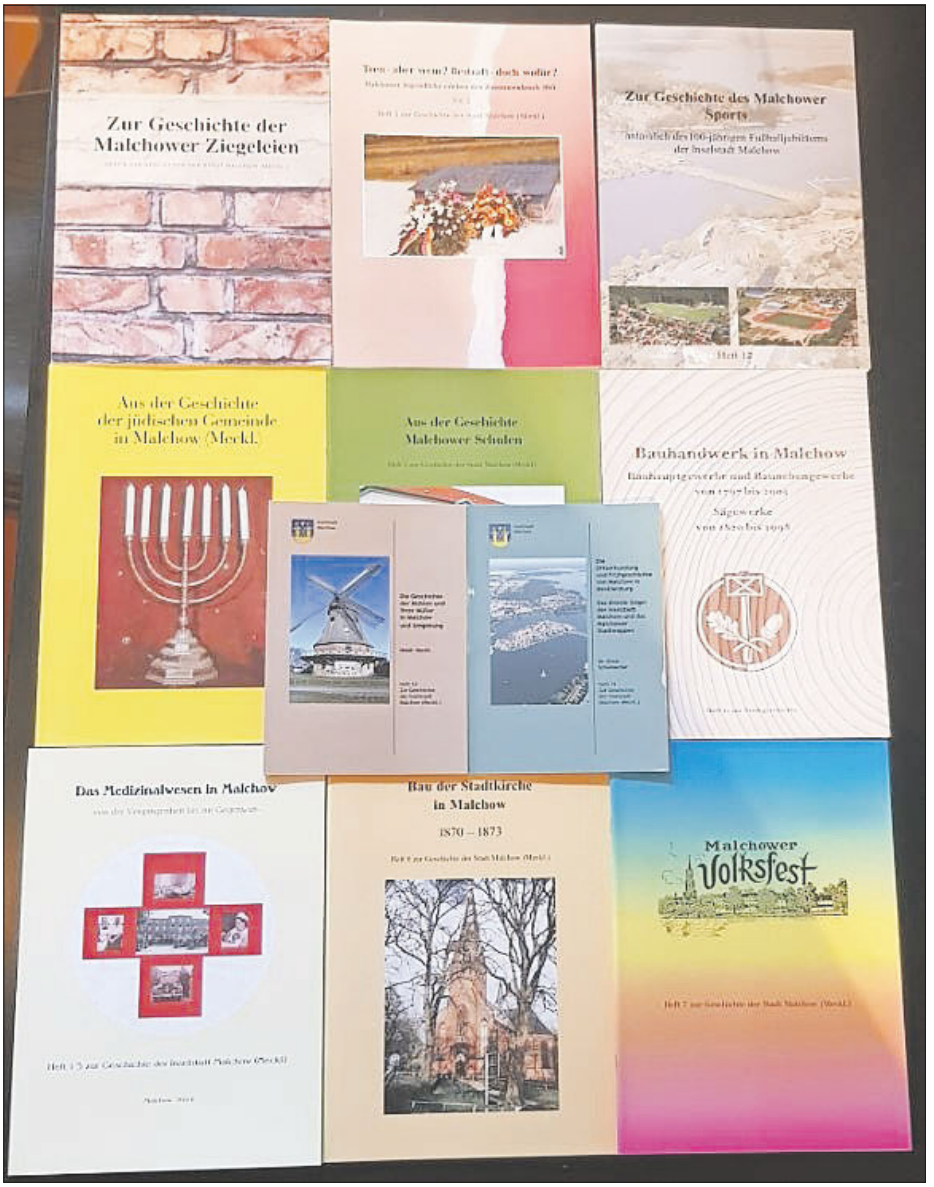

Foto: Daniela Lemke

und Teamleiter in Neubrandenburg. Am 1. Februar 2018 war es dann so weit: Ich bin einer der glücklichen Menschen, die ihr Hobby zum Beruf machen durften. Von dem Zeitpunkt an, an dem ich das Schlittschuhlaufen erlernte, spiele ich Eishockey. Erst auf den Teichen und Seen und dann hier in der Eishalle. Seit ca. 2003 bin ich mit der Eishalle verbunden. Dank des damaligen Eismeisters konnte ich mich ehrenamtlich mit Rat und Tat einbringen. In dieser Zeit lernte ich die Abläufe der Eisaufbereitung und die Tricks und Kniffe der Eismaschine kennen, die hier und da ihre „Streicheleinheiten" brauchte.

Nun sind die letzten drei Jahre wie im Flug vergangen, meine Kollegen und ich sind zu einem gut funktionierenden Team herangewachsen. In den letzten Jahren konnten wir einige Projekte umsetzen. Um den Besuch bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir noch viele weitere Ideen. Leider war das letzte Jahr sehr schwierig, so konnten wir die Einführung unseres Sommerkonzeptes nicht so umsetzen, wie wir es geplant hatten.

Wir hoffen, dass sich die Situation in der nächsten Zeit verbessert. Auf das wieder viele Besucher ihren Spaß auf der Eisfläche erleben dürfen sowie die Eishockeyteams ihren Sport treiben können.

Bis dahin, herzliche Grüße

Martin Noffz

Leiter Eishalle Malchow

Erinnerung an einen Malchower Künstler

Am 9. April jährt sich der Geburtstag von Peter Hesse zum 100sten Mal. Er wurde in der Güstrower Straße als Kind von Anne und Peter Hesse geboren. Die Mutter Anne Hesse entstammte der in Malchow alteingesessenen jüdischen Kaufmannsfamilie Jacobson, sein Vater Kurt war aus Kassel nach Malchow gezogen und betrieb hier ein kleines Geschäft für elektrische Geräte und Radioapparate. Peter Hesse verlebte in Malchow eine unbeschwerte Kindheit, an die er sich später gern erinnerte. Das Judentum spielte für die Eltern eine untergeordnete Rolle. Peter Hesse erhielt aber dennoch Religionsunterricht in der Malchower Synagoge. Kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und ersten Boykottmaßnahmen gab der Vater Kurt Hesse sein Geschäft in Malchow auf. Die Familie zog nach Kassel und emigrierte bald darauf nach Palästina.

Das künstlerische Talent von Peter Hesse zeigte sich schon in frühen Kinderjahren und wurde von den Eltern nach Kräften gefördert. Trotz des entbehrungsreichen Neuanfangs in Palästina finanzierten die Eltern eine künstlerische Ausbildung bei dem aus Litauen stammenden Maler Issai Kulvianski. Das Frühwerk Hesses ist von diesem stark beeinflusst.

Während des 2. Weltkriegs meldete sich Peter Hesse freiwillig zum Dienst in der britischen Armee und wurde am Ende des Krieges in Italien eingesetzt. Nach seiner Rückkehr nach Palästina arbeitete er als Laborant und Krankenpfleger und war nach Gründung des Staates Israel an verantwortlicher Stelle am Aufbau des Sanitätswesens in der Armee beschäftigt.

In den 60er Jahren studierte er in Paris Kunst, Philosophie und Medizin. Ein neuer Abschnitt seines Lebens war mit dem Aufbau der Kunsttherapie in Israel verbunden. In Haifa leitete er über viele Jahre das kunsttherapeutische Institut der Universität. Nach seiner Pensionierung zog er erneut nach Paris und wandte sich nach vielen Jahren wieder intensiv der Malerei zu. Sein künstlerisches Werk ist also in zwei Zeitabschnitten entstanden. Er hatte nie den Anspruch, einen Kunstmarkt bedienen zu wollen.

Ich lernte Peter Hesse 2004 in Paris kennen. Er war zunächst sehr reserviert, weil infolge krasser Fehlentscheidungen der zuständigen Gerichte die von ihm angemeldeten Restitutionsansprüche abgelehnt worden waren. (Er war der einzige Erbe nach der Großmutter Betty Jacobson, die 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und dort nach wenigen Wochen starb.)

2005 besuchte er zum letzten Mal Mecklenburg. Hesse schenkte mir damals seinen künstlerischen Nachlass und wir bereiteten eine Ausstellung in der Alten Synagoge in Röbel vor, an deren Eröffnung er aber nicht mehr teilnehmen konnte. Kurz vor seinem Tod 2008 stimmte er meinem Vorschlag zu, sein künstlerisches Werk dem Malchower Museum als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. So kommt es, dass seit einigen Jahren Bilder dieses Malchower Künstlers hier besichtigt werden können. Der 100. Geburtstag Hesses soll in diesem Jahr Anlass für zwei Ausstellungen in Röbel und Malchow sein, die nicht nur die Kunst sondern auch die Biografie Peter Hesses den Besuchern vermitteln sollen.

Gastkolumne von Dr. Robert Kreibig

Foto: Dr. Robert Kreibig

Stadtführerin/Stadtführer gesucht

Die Tourist-Information der Inselstadt Malchow sucht für die kommende Saison engagierte Stadtführer/-innen, die unseren Gästen die abwechslungsreiche Geschichte der Inselstadt Malchow vermitteln möchten.

Das sollten Sie mitbringen:

- Begeisterung
- Interesse an Geschichte
- Vermitteln von Wissen an interessierte Mitmenschen
- die Fähigkeit frei und deutlich zu sprechen
- Flexibilität, um auf kurzfristige Änderungen zu reagieren
- gute Umgangsformen und gepflegtes Äußeres

Sie lieben die Inselstadt, sind von Ihr begeistert und möchten das an möglichst viele Reisende weitergeben?

Dann melden Sie sich bitte in der

Tourist-Information
der Inselstadt Malchow
Kirchenstr. 11,
Tel. 039932 83186,
info@tourismus-malchow.de

Für jede Stadtführung zahlen wir eine kleine Aufwandsentschädigung.

Kultur- und Sportring e. V.

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel.: 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

24h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards!

+++ Leseratten - Blitz-Telegramm +++

Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:
Ob Hörbücher für Kinder und Erwachsene, eBooks aus den Bereichen Belletristik, Reiseführer, Ratgeber oder Schülerhilfen - in der Onleihe findet jeder etwas. Auch Zeitungen und Zeitschriften können ausgeliehen werden. Die Onleihe bietet derzeit (bis Ende März) einen kostenfreien Schnupperzugang. Testet das umfangreiche, aktuelle Medienangebot. Das Angebot überzeugt euch? Dann holt euch nach dem Schnupperzugang einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Malchow. Das geht auch online über bibkat Malchow. Ihr habt Fragen? Ruft an oder schreibt eine Nachricht.

Welttag des Buches - jedes Jahr am 23. April:
In der Woche vom 19.04.2021 bis 23.04.2021 verschenken wir an unsere Besucher*innen ein Buch. Komm vorbei - wir verschenken eine Geschichte!
Eine regionale Tradition ist zu einem internationalen Ereignis geworden: 1995 erklärte die UNESCO den 23. April zum „Welttag des Buches“, dem weltweiten Feiertag für das Lesen, für Bücher und die Rechte der Autoren. Die UN-Organisation für Kultur und Bildung hat sich dabei von dem katalanischen Brauch inspirieren lassen, zum Namenstag des Volksheiligen St. Georg Rosen und Bücher zu verschenken. Über diesen Brauch hinaus hat der 23. April auch aus einem weiteren Grund besondere Bedeutung, er ist der Todestag von William Shakespeare und Miguel de Cervantes.

Welttag der Poesie am 21. März - Unser Aufruf, zu dichten:
Dieser Tag erinnert an das Kulturgut Sprache und zeigt, dass die Dichtung auch heute einen wichtigen Platz einnimmt. Vielen Dank für die Einsendungen von Kleinen und Großen. Uns erreichten 80 Elfchen, Reime und Zeichnungen. Der 21. März ist auch der Internationale Tag des Waldes. Wald, Natur und Umwelt war daher ein zentrales Thema der eingereichten Arbeiten. Vier dritte Klassen fertigten als freiwillige Hausaufgabe Zeichnungen, kurze Texte und Elfchen. Die Klasse 6a dichtete 14 Elfchen. Eine Auswahl zeigen wir in einer Bilder-Show auf unserer Internetseite.

Geboren im Monat April - Wilhelm Busch: geboren am 15. April 1832, 189. Geburtstag. Wer kennt nicht die Streiche von Max und Moritz? Vor allem durch diese gereimte Bildergeschichte wurde Wilhelm Busch berühmt und man sieht in ihm einen der Urväter des Comics. Weitere Bildergeschichten wie Hans Huckebein und Die fromme Helene waren sehr beliebt. Er malte Ölgemälde und schrieb Gedichte und Erzählungen. Seine humorvollen, gereimten Verse erfreuen sich auch heute großer Beliebtheit.
„Solange Herz und Auge offen,
um sich am Schönen zu erfreun,
solange darf man freudig hoffen,
wird auch die Welt vorhanden sein.“

Sabine Schöbel Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben - die Bedeutung von Ostern

„Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorengeht, sondern ewiges Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn gerettet werde."

(Johannes 3,16-17).

Wie in einer durchschnittlich deutschen Familie mit atheistischem Hintergrund feierten wir Ostern mit der traditionellen Ostereierfärberei, üppigen Mahlzeiten und Spaziergängen in der Natur, wo wir Kinder die Ostereier, welche zuvor von den Erwachsenen versteckt wurden, suchten und auch allerlei Schokoladenhasen und andere Süßigkeiten sowie bestickte schöne Taschentücher in kleinen niedlichen Körbchen mit Ostergras fanden. Erinnern Sie sich noch wie es bei Ihnen war? Kommen Sie aus einer Familie wie ich sie hatte oder sind Sie in einer Familie mit christlichem Hintergrund erzogen worden?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob die Bibel etwas über die Osterbräuche, die in aller Welt gefeiert werden, zu sagen hätte? Viele Kirchen sind an den Osterfeiertagen oft gut besucht, ebenso auch an den Weihnachtsfeiertagen. (An Weihnachten wird an die Geburt von Gottes Sohn, Jesus Christus gedacht.) Was macht diese Bräuche so besonders, dass viele Menschen zur Kirche genau an diesen Tagen gehen?

Tatsächlich weist die Bibel auf einen grandiosen Rettungsplan hin, den Gott der Vater und Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist gemeinsam vor Beginn der Erschaffung der Welt ersonnen, geplant und letztendlich ausgeführt haben. Es wurde vorhergesagt, dass in Christus „Gott mit uns" ist, dass er, der in Bethlehem geboren werden wird „von Ewigkeit her gewesen ist" und dass er heißen wird: Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst (Jesaja 9, 5) Diese Vorhersage oder auch Prophezeiung erfüllte sich mit dem ersten Kommen Jesu Christi auf diese Erde. War dieser Rettungsplan wirklich notwendig? Wenn wir in großer Not sind und zum Beispiel am Ertrinken sind, wäre es sehr unwahrscheinlich uns selbst retten zu können.

Im letzten Artikel „Frühlingsbote" hatten wir schon erwähnt, dass Gott ein Ende macht an allem Unrecht und dazu sandte er seinen Sohn Jesus Christus, unseren Retter. Im Paradies Eden gab es ein harmonisches Zusammensein zwischen Gott und seinen Geschöpfen Adam und Eva. Durch den Sündenfall im Garten Eden kurz nach der Schöpfung gab es eine Trennung von Gott, ein Vertrauensbruch seitens der Menschen. So wie das Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden kann durch uns Menschen, so brauchen wir Jesus Christus, der alle Schuld von der ganzen Welt aller Menschen in allen Zeitepochen auf sich genommen hat. Jesus ist also der Brückenbauer, um die Kluft zwischen unserem himmlischen Vater und uns wiederherzustellen.

Dieses bedeutende Ereignis am Kreuz auf Golgatha wird in der Bibel als „Das Leiden und Sterben Jesu Christi" erwähnt in den Evangelien im Neuen Testament (MATTHÄUS Kapitel 26-27, MARKUS Kapitel 14-15, LUKAS Kapitel 22-23, JOHANNES Kapitel 18-19). In diesen Kapiteln des Neuen Testaments wird der Menschheit der Weg zur Erlösung und Versöhnung durch Jesu Leiden, Sterben und Auferstehung aus den Toten von Augenzeugen beschrieben. Hier findet die Wiederherstellung der Beziehung von Gott zu allen Menschen wieder statt! Der Ausruf vom sterbenden Messias am Kreuz: „Es ist vollbracht!" bestätigt das vollendete Opfer für die gesamte Menschheit.

In Johannes Kapitel 3 Vers 16 und 17 steht geschrieben: „Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorengeht, sondern ewiges Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn gerettet werde." Ist es nicht großartig und erstaunlich, dass auch für Sie und für mich ganz persönlich Gott seinen einzigen Sohn sandte? Dafür hat der Sohn Gottes alles riskiert, sogar sein eigenes Leben! Sehen Sie, wie sehr Gott darum bemüht ist, dass wir gerettet werden?

Vielleicht können Sie die Osterfeiertage als Anlass nehmen, mit Ihrer Familie in der Bibel die erwähnten Kapitel aus den Evangelien zu lesen und sich darüber auszutauschen was diese Erlösung und Versöhnung durch das Leiden und Sterben von Jesus Christus mit Ihnen ganz persönlich zu tun hat.

Möchten Sie die Bibel kennenlernen und die Lebendigkeit ihrer Worte in Ihrem Leben praktisch erfahren? Dann laden wir Sie herzlich ein, uns zu kontaktieren unter folgender Telefonnummer 0152 53031851. Wir, von der Adventgemeinde Malchow, begleiten Sie gerne auch zu diesem Thema im Bibelstudium.

Christel Kruik und Corinna Runge

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 40 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für Ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (von 06:00 bis 22:00 Uhr)

Weitere Informationen unter: https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851, Beginn ist um 09:30 Uhr, jeden Samstag.

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.

Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen

Donnerstag	09:00 Uhr	Malchow
Samstag	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag	08:30 Uhr	Röbel
	10:30 Uhr	Waren

Ostergottesdienste

Karfreitag	15:00 Uhr
Osternacht	21:00 Uhr
Ostersonntag	09:00 Uhr
Ostermontag	-------

Änderungen möglich.

Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel 039932 81424

Die zwölf Apostel

Wir feiern gerade Ostern. So wie es die Advents-, Weihnachts- oder Fastenzeit gibt, so gibt es auch die Osterzeit. Ostern feiern wir also nicht nur am Ostersonntag und -montag. Arbeitsfrei haben wir schon am Freitag, dem Karfreitag. Und die ganze Woche davor ist die Karwoche mit ihrem Gründonnerstag. Da hat sich Jesus mit einem Abendessen, dem Abendmahl, von seinen zwölf treuesten Freunden verabschiedet, da er von seiner Hinrichtung wusste. Diese Männer heißen „zwölf Jünger“ oder „zwölf Apostel“. Jeder hat einen nachgewiesenen Namen und es gibt biografische Angaben, die nicht bei allen gefestigt sind. Weniger bekannt sind Thaddäus, Bartholomäus, Jacobus (Sohn des Alphäus), Philippus, Simon Kananäus, Andreas oder Jakobus der Ältere, Matthäus der Zöllner und Johannes. Das Johannesevangelium aus dem Neuen Testament hat ein anderer Johannes geschrieben. Der Apostel Johannes wurde von Jesus gebeten, sich um Maria, seiner Mutter, nach seinem Tod besonders zu kümmern. Deshalb ist er auf vielen Kreuzigungsdarstellungen neben Maria zu sehen. Drei Apostel sind mehr bekannt und bis heute in unserer Umgangssprache zu finden. Das sind Petrus, Judas und Thomas. Petrus war Sprecher der zwölf. Er wurde von Jesus als sein Nachfolger benannt. Jesus: „Ich aber sage dir, du bist Petrus der Fels und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.“ Er wird als erster Papst der Kirche verehrt. Sein Grab ist in Rom und die berühmteste Kirche nach ihm benannt, der Petersdom in Rom. Die Päpste werden als Nachfolger Petri bezeichnet. Das Hauptsymbol von Petrus ist der Schlüssel.

Apostel Petrus

Skulptur in Indien - Thomas und Jesus

Andreaskreuz

Judas hat Jesus an die damalige römische Besatzungsmacht mit einem verabredeten Kuss verraten und bekam dafür 30 Silberstücke, die er später zurückgab. Er schämte sich für seine Tat und erhängte sich. Das Wort Judaslohn gibt es bis heute. Ein falscher, hinterhältiger Mensch wird heute noch als Judas bezeichnet.

Thomas möchte ich auch noch nennen. Nach der Auferstehung von Jesus ist dieser seinen Jüngern erschienen. Thomas war da gerade nicht dabei und hatte später Zweifel, ob das wirklich Jesus sei und sagte: „ Wenn ich nicht an seinen Händen die Nägelmale sehe und meine Hand in seine Seite lege, kann ich‘s nicht glauben.“ Von Menschen, die an einer Aussage Zweifel haben, sagt man auch heute noch „ungläubiger Thomas“. Thomas war später Missionar in Indien. Dort gibt es bis heute die Thomaschristen, die sich auf ihn berufen.

Den Apostel Andreas möchte ich nun auch noch erwähnen. Er wurde nach dem Tod von Jesus verfolgt und am Kreuz mit schrägen Balken festgebunden. Dort soll er noch zwei Tage gepredigt haben, bevor er starb. Andreaskreuze finden wir im Straßenverkehr z.B. an Bahnübergängen.

Angelika Meissel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im April

Ein gesegnetes Osterfest!

„Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten?
Er ist nicht hier; er ist auferstanden.“
Lukasevangelium
Kapitel 24, Verse 5-6 (NGÜ)

Ob‘s stimmt, diese ganze Sache mit Ostern? Jesus, den viele verehrten, hatte man den Prozess gemacht. Und der war nicht gut für ihn ausgegangen, leider Gottes, man kennt das. So wurde er hingerichtet, musste sterben. Die, die das wollten, hatten sich durchgesetzt. Die, die viel von ihm erwartet hatten und gern in seiner Nähe waren, fühlten sich leer und enttäuscht. Ihr Hoffnungsträger konnte nicht mehr zu ihnen reden und konnte sie nicht mehr zu dem trostvollen Miteinander einladen, das sie so sehr erfüllt hatte. Wie lange hält die Erinnerung wohl an - an so einen?

Möglich, dass ihre Augen glänzen würden, wenn sie ihren Kindern und Enkeln davon berichten. Möglich aber auch, dass sie bald ihrer eigenen Erinnerung nicht mehr recht glauben. War es wirklich so? Hatten sie manchmal das Gefühl gehabt, Gott sei ganz nah? Die Zeiten gehen drüber weg und die Geschichtsbücher sind lückenhaft und außerdem am Geschmack derer orientiert, die das Sagen haben. Die Enkel würden es vielleicht schon nicht mehr weitererzählen. Und es wäre ihnen kein Vorwurf zu machen, denn sie waren Nachgeborene und sicher würde ihre Zeit ihre eigenen Hoffnungsträger kennen.

Aber in diesem Fall kam es anders. Und das wurde am Ostermorgen ausgelöst. Einige Frauen waren schweren Herzens zum Grab gegangen, um den Toten ein letztes Mal zu ehren. Aber ihr Blick ins Grab ging ins Leere. Das, was sie erwartet hatten, war nicht zu sehen. Mit dem Schrecken darüber vermischten sich Worte, die sie hörten: Gott habe gehandelt. Er habe das Leben dem Tod entrissen. Er habe es neu gemacht. Und sie sollten es weitersagen, Petrus und den anderen. Gott habe Jesus auferweckt. Wieder und weiterhin - und jetzt erst recht sei er der Hoffnungsträger!

Erst sagten sie niemanden was davon. Wer sollte ihnen das glauben? Genau das aber ist der Punkt. Wo Menschen darin zum Glauben kamen, gingen die Zeiten nicht drüber weg. Da glänzten Augen. Da wurden Menschen von Hoffnung getragen. Da sahen sie Licht, wo andere nur Leere erblickten. Ganz anders war es als alles bis

dahin Dagewesene. Und es hält an – bis heute. Die Zeiten haben es nicht nivelliert. Die Aufregung darum hat sich nicht gelegt. An Ostern wird es gefeiert: das trostvolle Miteinander mit dem Hoffnungsträger Jesus. Es erfüllt die Herzen. Diese ganze Sache mit Ostern hat unsere Wirklichkeit neu gemacht. Das kann weder vergessen noch verschwiegen werden.
Also: lassen Sie Ostern in Ihr Herz und feiern Sie von großer Hoffnung erfüllt!

Pastor Eckhard Kändler

Osterfenster Stadtkirche Malchow

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Bei Redaktionsschluss zeichnete sich ab, dass die Gottesdienste in der Karwoche und zu Ostern fraglich sind. Wahrscheinlich muss auch in diesem Jahr auf sie verzichtet werden. Das würde auch die geöffnete Kirche an den Sonntagen betreffen, an denen zur Gottesdienstzeit Orgelmusik und Andacht vorgesehen waren. Wir veröffentlichen die Termine dennoch und bitten Sie, die aktuellen Informationen in den Schaukästen zu beachten.

Bitte beachten: Weil die Gottesdienste aufgrund der Erkrankung von Pastor Eckhard Kändler durch Pastor*innen aus der Umgebung vertreten werden, finden einige um 14:00 Uhr statt. Die Vertretung hat Pastorin Verena Häggberg übernommen: 0151 28047833.

Karfreitag, 02.04.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Gottesdienst mit Pastor i. R. Dr. Ulli Müller
Ostersonntag, 04.04.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Ostergottesdienst mit Pröpstin Britta Carstensen, Neustrelitz
Sonntag, 25.04.2021
14:00 Uhr Gottesdienst mit der Einführung von Frau Anke Stattaus als Kirchenälteste

Öffnung der Stadtkirche:
Zu folgenden Terminen ist die Stadtkirche (großes Kirchenschiff) zur Gottesdienstzeit geöffnet:
Sonntag, 11.04.2021
10:00 - 11:00 Uhr
Sonntag, 18.04.2021
10:00 - 11:00 Uhr
Sonntag, 02.05.2021
10:00 Uhr Offene Kirche - Musikalische Andacht

Die Orgel wird gespielt. Einige Sonntagstexte werden gelesen. Es können Gebets- und Gedenkkerzen entzündet werden. Seien Sie willkommen - und beachten Sie bitte die AHA-Regeln und die Maskenpflicht!

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:
Karfreitag, 02.04.2021
11:00 Uhr Kirche Satow
Ostersonntag, 04.04.2021
10:30 Uhr Kirche Stuer
Familiengottesdienst mit anschließendem Ostereiersuchen
Sonntag, 11.04.2021
14:00 Uhr Kirche Grüssow
Sonntag, 25.04.2021
10:00 Uhr Kirche Walow

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr
jeweils mittwochs um 14:00 Uhr in der Kirche Stuer zu folgenden Terminen:
07.04.2021 und 12.05.2021
Die Kirche Stuer ist beheizt und verfügt über ein WC.

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 22.04.2021, 19:00 - 21:00 Uhr
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit. Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:
Klasse 1 - 3
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Klasse 4 - 6
im Pfarrhaus Grüssow
Wir treffen uns 1x monatlich freitags, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr am 16.04.2021 und 07.05.2021.

Kinderkirche in Altenhof
im Kommunehaus unter dem Kindergarten jeden 3. Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Konfirmandenkurs
Das nächste Treffen der Vor- und Hauptkonfirmanden ist geplant für den 17.04.2021, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Über die Einzelheiten informieren wir kurz vorher noch alle Teilnehmer*innen.

Termine für Musik in der Kirche

Chor und Posaunen proben im April nicht. Wie es danach weitergehen wird, muss nach den geltenden Vorgaben entschieden werden.
Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags, 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs, 18:30 Uhr

Aus den Gemeinden, der Kirchenregion und dem Kirchenkreis

Kontakteinschränkungen
Die Kontaktbeschränkungen fallen allen schwer. Ganz besonders, wenn Geburtstage und andere Jubiläen anstehen und begangen werden sollen. Auch in der Kirchengemeinde fallen uns die Regelungen nicht leicht. Aus Vorsicht und Rücksicht verzichten wir dennoch auf manche Treffen und Besuche und in der Regel auch auf Geburtstagsbesuche. Bitte haben Sie Verständnis! In anderen Seelsorgesituationen rufen Sie bitte im Pfarrhaus an, damit wir eine Lösung finden.

Neues Mitglied im Kirchengemeinderat Malchow
Anfang des Sommers war Herr Manfred Herrmann aus Poppentin überraschend verstorben. Er vertrat das Dorf, das erst zu Beginn des Jahres zur Kirchengemeinde Malchow gekommen war, im Kirchengemeinderat. Jetzt konnte mit Frau Anke Stattaus aus Göhren-Lebbin eine Nachfolgerin gefunden werden. Im Dezember war sie in das Leitungsgremium der Gemeinde nachgewählt worden. Und alle Mitglieder waren sehr dankbar, dass der Platz wieder besetzt ist. Gerade in der Eingewöhnungsphase nach der Neuordnung von Poppentin, Göhren-Lebbin und Wendhof erscheint es besonders wichtig. Durch die lange Gottesdienstpause aufgrund der Coronabedingungen kann die Einführung erst jetzt vorgenommen werden: im Gottesdienst am 15. April in der Stadtkirche Malchow, Beginn ist um 14:00 Uhr.

Termine zum vormerken

Orgeltörn 2021
Die Orgel ist zum Instrument des Jahres 2021 gekürt worden. Wir Kantoren der Müritzregion haben uns in Kooperation mit dem Mecklenburgischen Orgelmuseum Gedanken gemacht, wie wir den Orgeln unserer Region in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Ausgedacht haben wir uns die Veranstaltungsreihe „Orgeltörn 2021“, die Menschen aus nah und fern zu kleinen Orgelexkursionen einladen möchte. Die Reisen führen an jeweils einem Nachmittag zu drei meist sehr unterschiedlichen Orgeln mit 20-30 minütigen abwechslungsreichen Programmen. Auftakt wird am 6. Juni sein. Sie erfahren die Einzelheiten rechtzeitig hier im „Malchower Tageblatt“ und in den Schaukästen der Kirchengemeinde.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz: Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow,
Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen E-Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
..... leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 04.04.2021:
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7 a, Malchow, Tel. 039932 13942 oder 039924 29903
vom 05.04. bis 11.04.2021:
ZA Th. Holzapfel, Gustav-Melkert-Str. 4, Röbel/Müritz, Tel. 039931 59042 oder 039931 52665
vom 12.04. bis 18.04.2021:
ZÄ C. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991 667560
vom 19.04. bis 25.04.2021:
Dr. T. Androshchuk, Fischerstr. 10, Waren (Müritz), Tel.: 03991 6733530
vom 26.04. bis 02.05.2021:
ZÄ L. Komning, Fischerstr. 10, Waren (Müritz), Tel.: 03991 6733530 oder 016096427822

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 05.04.2021:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 06.04. bis 11.04.2021:
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 12.04. bis 18.04.2021
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 19.04. bis 25.04.2021
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 26.04. bis 02.05.2021
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 07.04.2021, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow. Bitte einen Termin reservieren.